

LUZERNER KANTONSBLATT

23/2018

9. Juni 2018

«Ihr bewährter Partner für Immobilien und Beratung».

Thomas Winiger, Mitinhaber
Mitglied Geschäftsleitung

LuZIA Bärtschi
Mitglied Geschäftsleitung

Thomas Peter, Mitinhaber
Vorsitz Geschäftsleitung

Neu seit 1968.

In der Zentralschweiz zuhause:
Luzern | Stans | Zug



Ausbildung**Plus**

LÖTSCHER PLUS

Mehr Werte schaffen.

Lötscher Tiefbau AG

Spahau 3
CH-6014 Luzern

T +41 41 259 07 07
loetscher-plus@ltp.ch
www.ltp.ch

**Dieses Inserat
kostet Sie
nur 188 Franken.**

**Bei Werbung, die ankommt,
stimmt der Preis immer.**

NZZ Fachmedien AG
Maihofstrasse 76, 6002 Luzern

Anzeigenverkauf und Beratung:
Hans-Jürgen Ottenbacher
Telefon 041 370 38 83
E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net

**Dienstleistungen
RUND**

VOLTA AG

**Elektromotoren
Reparatur oder Ersatz**

Tel. 041 360 22 12
Fax 041 360 22 86

**UM
ANTRIEBSSYSTEME**

**PRIVAT- UND GESCHÄFTSUMZÜGE
IN- UND AUSLAND**



**SPEZIALMÖBEL • EINLAGERUNG • VERPACKUNGS-
MATERIAL • AUSSENAUFZUG**
FISCHER UMZÜGE | 6233 BÜREN | T 041 933 20 10
WWW.FISCHERUMZUEGE.CH

Beton Garagen
Carpports

FRISBA ::::
www.frisba.ch
0848 200 210



Allgemeiner Teil

Kantonsrat

Session des Kantonsrates des Kantons Luzern

Die Mitglieder des Kantonsrates werden auf

Montag, 18. Juni 2018, 9–12 Uhr und 14–18 Uhr,

Dienstag, 19. Juni 2018, 9–12 Uhr und 14–16.30 Uhr, anschliessend Kantonsratspräsidentenfeier,

zu einer Session in den Kantonsratssaal in Luzern eingeladen.

Die Erneuerungswahlen der Gruppe Erstinstanzliche Gerichte, der Gruppe Schlichtungsbehörden und der Staatsanwaltschaft für die Amtsdauer 2019–2022 finden am Montag, 18. Juni 2018, um 11.30 Uhr statt. Die Bekanntgabe der Wahlergebnisse der Gruppe Erstinstanzliche Gerichte erfolgt um 15.30 Uhr und die Bekanntgabe der Wahlergebnisse der Gruppe Schlichtungsbehörden und der Staatsanwaltschaft um 17.30 Uhr.

Die Wahl des Kantonsratspräsidiums und des Regierungspräsidenten und des Vizepräsidenten des Regierungsrates für die Amtsdauer 2018/2019 findet am Dienstag, 19. Juni 2018, um 9.30 Uhr, statt, die Bekanntgabe der Wahlergebnisse um 11.30 Uhr.

Die Geschäfte, welche der Kantonsrat zu behandeln hat, finden sich in der nachstehenden Traktandenliste.

Luzern, 7. Juni 2018

Die Kantonsratspräsidentin: Vroni Thalman-Bieri

Traktanden

Sachgeschäfte und dazugehörige parlamentarische Vorstösse

1. Eröffnungen
2. Beschlussfassung über die dringliche Behandlung der parlamentarischen Vorstösse
3. Wechsel in ständigen Kommissionen
4. B 127 Organisationsentwicklung 2017 der Luzerner Gerichte; Entwurf Änderung des Justizgesetzes und weiterer Gesetze / Justiz- und Sicherheitsdepartement
1. Beratung
Kommission Justiz und Sicherheit

5. B 119 A Aufhebung des Kaminfegermonopols und Anpassung bei der Feuerwehersatzabgabe; zwei Entwürfe von Änderungen des Gesetzes über den Feuerschutz
– Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (FSG) (Kaminfegermonopol) / Justiz- und Sicherheitsdepartement
1. Beratung
Kommission Wirtschaft und Abgaben
6. B 119 B Aufhebung des Kaminfegermonopols und Anpassung bei der Feuerwehersatzabgabe; zwei Entwürfe von Änderungen des Gesetzes über den Feuerschutz
– Änderung des Gesetzes über den Feuerschutz (FSG) (Feuerwehersatzabgabe) / Justiz- und Sicherheitsdepartement
1. Beratung
Kommission Wirtschaft und Abgaben
7. B 124 A Jahresbericht 2017, Teil I Geschäftsbericht (B 124a), Teil II Jahresrechnung (B 124b)
– Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Jahresberichtes 2017 / Finanzdepartement
Planungs- und Finanzkommission
8. B 124 B Jahresbericht 2017, Teil I Geschäftsbericht (B 124a), Teil II Jahresrechnung (B 124b)
– Kantonsratsbeschluss über die Abschreibung von Motionen und Postulaten / Finanzdepartement
Planungs- und Finanzkommission
9. B 124 C Jahresbericht 2017, Teil I Geschäftsbericht (B 124a), Teil II Jahresrechnung (B 124b)
– Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Berichtes über die Umsetzung der Beteiligungsstrategie / Finanzdepartement
Planungs- und Finanzkommission
10. Jahres- und Finanzbericht 2017 Luzerner Kantonsspital Luzern Sursee Wolhusen. Kenntnisnahme
Planungs- und Finanzkommission
11. Geschäftsbericht 2017 der Luzerner Psychiatrie. Kenntnisnahme
Planungs- und Finanzkommission
12. Geschäftsbericht und Jahresrechnung 2017 der Lustat Statistik Luzern. Kenntnisnahme
Planungs- und Finanzkommission
13. B 118 Anpassung des Personalrechts im Zusammenhang mit der Revision des LUPK-Reglementes; Entwurf Änderung des Personalgesetzes / Finanzdepartement
1. Beratung
Staatspolitische Kommission

14. B 126 Errichtung eines Sozialversicherungszentrums; Entwurf neues Einführungsgesetz zu den Bundesgesetzen über die Alters- und Hinterlassenenversicherung und über die Invalidenversicherung sowie Änderung verschiedener Gesetze / Gesundheits- und Sozialdepartement
1. Beratung
Kommission Gesundheit, Arbeit und soziale Sicherheit
15. B 69 Hochwasserschutz an der Kleinen Emme, Los 1, Abschnitt Rote- wald, 2. Etappe, Gemeinden Luzern und Emmen; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdeparte- ment
Kommission Verkehr und Bau
16. B 117 Hochwasserschutz an der Kleinen Emme im Los 1, Abschnitt Rote- wald, 2. Etappe, Gemeinden Luzern und Emmen; Entwurf Dekret über einen Sonderkredit / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdeparte- ment
Kommission Verkehr und Bau
17. Wahl des Kantonsratspräsidiums für die Amtsdauer 2018/2019 (§ 12 Abs. 1a des Kantonsratsgesetzes)
18. Wahl des Regierungspräsidenten und des Vizepräsidenten des Regie- rungsrates für die Amtsdauer 2018/2019 (§ 7a Abs. 1 des Organisa- tionsgesetzes)
19. Erneuerungswahlen der Staatsanwaltschaft für die Amtsdauer 2019–2022
20. Erneuerungswahlen der Gruppe Erstinstanzliche Gerichte für die Amtsdauer 2019–2022
21. Erneuerungswahlen der Gruppe Schlichtungsbehörden für die Amts- dauer 2019–2022

Parlamentarische Vorstösse

22. A 472 Anfrage Piazza Daniel und Mit. über den abnehmenden Bezug der «Luzerner Zeitung» zur Region sowie die Konsequenzen dieser Ent- wicklung / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement i.V. mit Staats- kanzlei
23. A 539 Anfrage Budmiger Marcel und Mit. über die ungewisse Zukunft der Luzerner Medienvielfalt / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdeparte- ment i.V. mit Staatskanzlei
24. A 502 Anfrage Keller Daniel und Mit. über behördenverbindliche Ent- scheidungen durch LuzernPlus / Bau-, Umwelt- und Wirtschafts- departement

25. A 499 Anfrage Graber Michèle und Mit. über den Einfluss der Luzerner Moorgebiete auf den CO₂-Haushalt / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
26. P 508 Postulat Zemp Baumgartner Yvonne und Mit. über die Überarbeitung des Radroutenkonzepts / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
27. P 518 Postulat Nussbaum Adrian und Mit. über eine Mobilitätsstrategie für den gesamten Kanton Luzern / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
28. A 495 Anfrage Lang Barbara und Mit. über die in den 90er-Jahren stillgelegten Schweinescheunen / Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
29. A 479 Anfrage Lang Barbara und Mit. über die afrikanische Schweinepest (ASP) / Gesundheits- und Sozialdepartement i.V. mit Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement
30. A 450 Anfrage Klein Corinna und Mit. über Mehraufwendungen bei Transferleistungen / Gesundheits- und Sozialdepartement
31. A 451 Anfrage Zemp Baumgartner Yvonne und Mit. über was plant der Kanton Luzern zur Eindämmung der Gesundheitskosten? / Gesundheits- und Sozialdepartement
32. P 458 Postulat Zemp Baumgartner Yvonne und Mit. über bedarfsgerechte Angebote in der Luzerner Psychiatrie (Lups) / Gesundheits- und Sozialdepartement
33. P 469 Postulat Sager Urban und Mit. über die Sensibilisierung und Information von Care-Migrantinnen und der Bevölkerung über Rechte und Pflichten in der 24h-Betreuung / Gesundheits- und Sozialdepartement
34. A 507 Anfrage Huser Barmettler Claudia und Mit. über die Nutzung der Kinderbetreuung/Frühförderung von Kindern mit Asyl- und Flüchtlingsstatus / Gesundheits- und Sozialdepartement
35. A 509 Anfrage Zemp Baumgartner Yvonne und Mit. über die verweigerte Fusion «Akzent Prävention und Suchttherapie» und SoBZ / Gesundheits- und Sozialdepartement
36. M 520 Motion Peyer Ludwig und Mit. über die Wiedererlangung des finanziellen Gleichgewichts mittels Einführung eines Globalbudgets für die Spitäler im Kanton Luzern im stationären Bereich / Gesundheits- und Sozialdepartement

37. M 425 Motion Dalla Bona-Koch Johanna und Mit. über die Änderung des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (VRG) betreffend Parteientuschädigungen / Justiz- und Sicherheitsdepartement
38. M 522 Motion Agner Sara und Mit. über die Einführung des Öffentlichkeitsprinzips im Kanton Luzern / Justiz- und Sicherheitsdepartement
39. A 527 Anfrage Arnold Robi und Mit. über das Strassenverkehrsamt / Justiz- und Sicherheitsdepartement
40. A 547 Anfrage Stutz Hans und Mit. über die eingeschränkte Erreichbarkeit des Amtes für Migration (Amigra) / Justiz- und Sicherheitsdepartement
41. A 457 Anfrage Kurmann Michael und Mit. über die Folgen der Digitalisierung / Finanzdepartement
42. M 354 Motion Frey Monique und Mit. über eine Revision des Steuergesetzes / Finanzdepartement
43. P 455 Postulat Burkard Ruedi und Mit. über eine Veräusserung der Beteiligungen an der Centralschweizerischen Kraftwerke AG (CKW) / Finanzdepartement
44. M 514 Motion Wyss Josef und Mit. über die Wiedererlangung des finanziellen Gleichgewichts mittels «Kostenreduktion durch Effizienzsteigerung» / Finanzdepartement
45. P 516 Postulat Piazza Daniel und Mit. über die Wiedererlangung des finanziellen Gleichgewichts mittels Reduktion der Aufwendungen für das Controlling in der Verwaltung / Finanzdepartement
46. P 530 Postulat Ledergerber Michael und Mit. über die Information der Öffentlichkeit über die Organisationsentwicklung 2017 (OE17) und das Konsolidierungsprogramm 2017 (KP17) / Finanzdepartement
47. A 468 Anfrage Sager Urban und Mit. über den Streit zwischen Stadt und Kanton um die Mietkosten für die Kantonsschule Musegg / Finanzdepartement i.V. mit Bildungs- und Kulturdepartement
48. P 498 Postulat Celik Ali R. und Mit. über die Anpassung der Gebühren für Gasthörerinnen und Gasthörer an der Universität Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement
49. A 501 Anfrage Schuler Josef und Mit. über das Schulmaterialgeld an den Berufsschulen des Kantons Luzern / Bildungs- und Kulturdepartement

Regierungsrat

Beschluss über die Erhaltung der Verfassungsinitiative «Verfassungsinitiative Luzerner Kulturlandschaft»

vom 5. Juni 2018

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

nach Prüfung der eingereichten Unterschriftenlisten zur Verfassungsinitiative «Verfassungsinitiative Luzerner Kulturlandschaft» im Umlauf seit dem 27. Mai 2017, unter Hinweis auf § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, auf Antrag des Justiz- und Sicherheitsdepartementes,

macht bekannt:

1. Gestützt auf § 20 der Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007 (KV, SRL Nr. 1) stellen die Initianten folgendes Begehren auf Änderung der Kantonsverfassung in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs:

«§ 11a *Schutz der Kulturlandschaft*

Der Kanton und die Gemeinden sorgen für:

- a. die Bewahrung der Luzerner Kulturlandschaft in ihrer Schönheit und ihren Schutz vor Zersiedlung und Verunstaltung;
- b. den Schutz des Bodens und insbesondere des landwirtschaftlich nutzbaren Kulturlandes für eine gesunde Lebensmittelproduktion und Selbstversorgung;
- c. die Sicherstellung der Lebensräume für eine Vielfalt an Tier- und Pflanzenarten (Biodiversität);
- d. eine reizvolle und wohnliche Gestaltung der Landschaft mit Städten und Dörfern und eine Verbesserung der Lebensqualität;
- e. die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen.»

2. Das Sammlungsergebnis lautet wie folgt:

Gemeinden	Unterschriften		Gemeinden	Unterschriften	
	gültige	ungültige		gültige	ungültige
<i>Wahlkreis Luzern Stadt</i>			<i>Ermensee</i>		
Luzern	1859	112	Eschenbach	12	—
Total	<u>1859</u>	<u>112</u>	Hitzkirch	38	1
			Hochdorf	110	8
			Hohenrain	107	8
			Inwil	28	1
			Rain	4	1
			Römerswil	16	5
			Rothenburg	17	2
			Schongau	103	9
			Total	<u>708</u>	<u>54</u>
<i>Wahlkreis Luzern Land</i>			<i>Wahlkreis Sursee</i>		
Adligenswil	121	14	Beromünster	41	2
Buchrain	35	3	Büron	12	—
Dierikon	9	2	Buttisholz	26	1
Ebikon	93	7	Eich	24	—
Gisikon	—	—	Geuensee	42	5
Greppen	4	2	Grosswangen	35	1
Honau	—	—	Hildisrieden	12	—
Horw	404	82	Knutwil	17	1
Kriens	336	29	Mauensee	25	2
Malters	57	2	Neuenkirch	132	4
Meggen	80	6	Nottwil	75	—
Meierskappel	3	2	Oberkirch	134	17
Root	9	1	Rickenbach	20	1
Schwarzenberg	7	—	Ruswil	199	13
Udligenswil	23	2	Schenkon	45	1
Vitznau	3	12	Schlierbach	3	—
Weggis	14	2	Sempach	98	2
Total	<u>1198</u>	<u>155</u>	Sursee	415	48
			Triengen	24	—
			Total	<u>1379</u>	<u>98</u>
<i>Wahlkreis Hochdorf</i>					
Aesch	11	—			
Altwis	5	—			
Ballwil	33	1			
Emmen	223	18			

Gemeinden	Unterschriften		Gemeinden	Unterschriften	
	gültige	ungültige		gültige	ungültige
<i>Wahlkreis Willisau</i>			<i>Wahlkreis Entlebuch</i>		
Alberswil	11	—	Doppleschwand	4	—
Altbüron	28	—	Entlebuch	24	4
Altishofen	18	—	Escholzmatt-		
Dagmersellen	108	8	Marbach	14	—
Ebersecken	—	—	Flühli	2	—
Egolzwil	142	7	Hasle	20	1
Ettiswil	34	3	Romoos	—	—
Fischbach	3	—	Schüpfheim	28	—
Gettnau	23	1	Werthenstein	1	1
Grossdietwil	6	—	Wolhusen	38	4
Hergiswil	33	3	Total	<u>131</u>	<u>10</u>
Luthern	14	1			
Menznau	44	2			
Nebikon	65	1			
Pfaffnau	61	2			
Reiden	58	1			
Roggliswil	21	—			
Schötz	134	12	<i>Zusammenstellung</i>		
Ufhusen	17	1	Luzern Stadt	1859	112
Wauwil	110	11	Luzern Land	1198	155
Wikon	6	—	Hochdorf	708	54
Willisau	274	33	Sursee	1379	98
Zell	42	—	Willisau	1252	86
Total	<u>1252</u>	<u>86</u>	Entlebuch	131	10
			Total	<u>6527</u>	<u>515</u>

3. Die Verfassungsinitiative «Verfassungsinitiative Luzerner Kulturlandschaft» wird als zustande gekommen erklärt.
4. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 5. Juni 2018

Im Namen des Regierungsrates
 Der Regierungspräsident: Guido Graf
 Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Beschluss über die Erhaltung der Gesetzesinitiative «Gesetzesinitiative Luzerner Kulturlandschaft»

vom 5. Juni 2018

Der Regierungsrat des Kantons Luzern,

nach Prüfung der eingereichten Unterschriftenlisten zur Gesetzesinitiative «Gesetzesinitiative Luzerner Kulturlandschaft» im Umlauf seit dem 27. Mai 2017, unter Hinweis auf § 141 Absatz 3 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Oktober 1988, auf Antrag des Justiz- und Sicherheitsdepartementes,

macht bekannt:

1. Gestützt auf § 21 der Verfassung des Kantons Luzern vom 17. Juni 2007 (KV, SRL Nr. 1) stellen die Initianten folgendes Begehren auf Änderung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes in der Form des ausgearbeiteten Entwurfs:

«§ 35 Zonenplan

^{1a} Die Bauzonen sind so festzulegen, dass für die Landwirtschaft genügend als Kulturland geeignete Flächen erhalten bleiben.

§ 40 Schutz landwirtschaftlicher Nutzflächen

¹ Die landwirtschaftlichen Nutzflächen sind grösstmöglich zu erhalten.

² Sie dienen der langfristigen Sicherung der Ernährungsbasis des Landes, der Erhaltung der Landschaft und des Erholungsraums oder dem ökologischen Ausgleich.

³ Sie dürfen nur eingezont oder für eine nicht den Zielsetzungen gemäss Absatz 2 entsprechende Nutzung beansprucht werden, sofern

- a. die bundesrechtlichen Vorschriften eingehalten sind;
- b. der damit verfolgte Zweck ohne die Beanspruchung von landwirtschaftlichen Nutzflächen nicht erreicht werden kann;
- c. der Nachweis des konkreten Bedarfs gemäss den bundesrechtlichen Vorgaben erbracht ist;

- d. sichergestellt ist, dass die beanspruchten Flächen nach dem Stand der Erkenntnisse optimal genutzt werden;
- e. eine weitere Zerschneidung der Landwirtschaftsflächen möglichst vermieden wird;
- f. eine umfassende Interessenabwägung vorgenommen wird, wobei bei der Interessenabwägung insbesondere auch das Interesse an der Erhaltung der landwirtschaftlichen Nutzflächen zu berücksichtigen ist; und
- g. dadurch ein auch aus der Sicht des Kantons wichtiges Ziel verfolgt wird.

⁴ Als auch aus der Sicht des Kantons wichtige Ziele im Sinne von Absatz 3 lit. f gelten:

- a. Die Verwirklichung öffentlicher Infrastrukturaufgaben von Bund, Kanton oder Gemeinden;
- b. Die Verwirklichung weiterer öffentlicher Aufgaben wie den Wasserbau, den Schutz vor Naturgefahren, die Förderung der Biodiversität und die Schaffung oder Erhaltung von naturnahen Lebensräumen;
- c. Die Erweiterung von Arbeitszonen für bestehende Betriebe;
- d. Die qualitätsvolle Wohnraumentwicklung möglichst innerhalb des bestehenden Siedlungsgebietes

⁵ Abgetragenes Bodenmaterial aus Flächen, die neu anders als gemäss § 40 Absatz 2 genutzt werden, ist für die Verbesserung degradierter Böden zu verwenden.

§ 41 *Fruchtfolgefleichen*

¹ Fruchtfolgefleichen sind grundsätzlich vollumfänglich zu erhalten. Der Mindestumfang an Fruchtfolgefleichen gemäss den Vorgaben des Bundes ist in jedem Fall dauernd zu wahren.

² Die Einzonung von Fruchtfolgefleichen ist nur unter den vom Bundesrecht genannten Voraussetzungen zulässig.

³ Fruchtfolgefleichen dürfen für eine nicht den Zielsetzungen der Landwirtschaftszonen entsprechende Nutzung nur unter den Voraussetzungen von § 40 Absätze 3 und 4 beansprucht werden.

⁴ Werden Fruchtfolgefleichen beansprucht, sind diese zu kompensieren. Ausgenommen von der Kompensationspflicht sind Massnahmen zur Förderung der Biodiversität.

⁵ Als Kompensation gilt die Rückzonung von nicht überbautem Land mit der Qualität von Fruchtfolgefleichen in die Landwirtschaftszone oder die Neuerhebung von Fruchtfolgefleichen mit entsprechender Qualität durch Bodenkartierung auf dem Gemeindegebiet.

⁶ Fruchtfolgefleichen sind innert 5 Jahren nach Inkrafttreten dieser Gesetzesbestimmung in den Zonenplänen aller Gemeinden klar erkenntlich einzutragen.

§ 42 *Erhaltung und Aufwertung des Landschaftsraumes*

- ¹ Kanton und Gemeinden sorgen auch ausserhalb der Bauzonen für die Einschränkung der Zersiedelung und für die Erhaltung und Aufwertung des Landschaftsraumes. Dies geschieht insbesondere durch folgende Massnahmen:
- a. Sie berücksichtigen bei ihren Planungen und Projektierungen umfassend die Ansprüche von Natur, Landschaft und nutzbarem Kulturland;
 - b. Sie legen sachgerechte Schutz- und Pufferzonen zur Erhaltung wertvoller Natur- und Landschaftsräume fest;
 - c. Sie erlassen im Rahmen der bundesrechtlichen Vorgaben Bau- und Gestaltungsvorschriften für die ausserhalb der Bauzonen zulässigen Bauten und Anlagen und sorgen für eine gute Eingliederung in das Landschaftsbild.

² Der Regierungsrat wählt eine Kommission für den Schutz, die Erhaltung und Aufwertung der Landschaftsräume und der Kulturlandschaft. Die Kommission berät den Regierungsrat in allen diesen Fragen.»

2. Das Sammlungsergebnis lautet wie folgt:

Gemeinden	Unterschriften		Gemeinden	Unterschriften	
	gültige	ungültige		gültige	ungültige
<i>Wahlkreis Luzern Stadt</i>			<i>Vitznau</i>		
Luzern	1549	124	Weggis	2	—
Total	<u>1549</u>	<u>124</u>	Total	<u>14</u>	<u>2</u>
<i>Wahlkreis Luzern Land</i>			<i>Wahlkreis Hochdorf</i>		
Adligenswil	106	13	Aesch	11	—
Buchrain	23	4	Altwis	5	—
Dierikon	8	2	Ballwil	38	1
Ebikon	73	8	Emmen	189	16
Gisikon	—	—	Ermensee	12	—
Greppen	4	2	Eschenbach	33	1
Honau	—	—	Hitzkirch	98	9
Horw	353	49	Hochdorf	101	8
Kriens	287	19	Hohenrain	22	1
Malters	43	1	Inwil	2	1
Meggen	70	3	Rain	15	—
Meierskappel	2	2	Römerswil	19	1
Root	8	—	Rothenburg	101	6
Schwarzenberg	4	—	Schongau	1	—
Udligenswil	23	2	Total	<u>647</u>	<u>44</u>

Gemeinden	Unterschriften		Gemeinden	Unterschriften	
	gültige	ungültige		gültige	ungültige
<i>Wahlkreis Sursee</i>			Nebikon	66	1
Beromünster	43	5	Pfaffnau	57	2
Büron	9	2	Reiden	56	—
Buttisholz	21	1	Roggliswil	14	—
Eich	19	—	Schötz	134	11
Geuensee	46	5	Ufhusen	17	1
Grosswangen	35	1	Wauwil	106	12
Hildisrieden	12	—	Wikon	6	—
Knutwil	13	1	Willisau	274	34
Mauensee	25	2	Zell	40	1
Neuenkirch	119	4	Total	1215	94
Nottwil	77	1			
Oberkirch	124	9	<i>Wahlkreis Entlebuch</i>		
Rickenbach	19	2	Doppleschwand	3	—
Ruswil	175	15	Entlebuch	27	4
Schenkon	49	1	Escholzmatt-		
Schlierbach	3	—	Marbach	13	—
Sempach	87	1	Flühli	2	—
Sursee	394	43	Hasle	20	1
Triengen	21	—	Romoos	—	—
Total	1291	93	Schüpfheim	24	—
			Werthenstein	1	—
<i>Wahlkreis Willisau</i>			Wolhusen	33	3
Alberswil	15	3	Total	123	8
Altbüron	28	—			
Altishofen	16	1	<i>Zusammenstellung</i>		
Dagmersellen	105	8	Luzern Stadt	1549	124
Ebersecken	—	—	Luzern Land	1020	107
Egolzwil	133	10	Hochdorf	647	44
Ettiswil	33	4	Sursee	1291	93
Fischbach	3	—	Willisau	1215	94
Gettnau	22	2	Entlebuch	123	8
Grossdietwil	6	—	Total	5845	470
Hergiswil	33	3			
Luthern	14	1			
Menznau	37	—			

3. Die Gesetzesinitiative «Gesetzesinitiative Luzerner Kulturlandschaft» wird als zustande gekommen erklärt.
4. Dieser Beschluss ist im Kantonsblatt zu veröffentlichen.

Luzern, 5. Juni 2018

Im Namen des Regierungsrates
Der Regierungspräsident: Guido Graf
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Entscheidungsmitteilung

1. Die Gemeindeinitiative «für massvolles Bauen in Greppen» wird für ungültig erklärt.
2. Gegen diesen Entscheid kann innert 30 Tagen nach den Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde ist im Doppel einzureichen. Sie muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten. Der angefochtene Entscheid und die Beweisurkunden sind beizulegen.

Luzern, 5. Juni 2018

Der Regierungspräsident: Guido Graf
Der Staatsschreiber: Lukas Gresch-Brunner

Departemente

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Gesuch um eine Konzession zur Nutzung von öffentlichem Grundwasser zu thermischen Zwecken

Gemäss § 11 Absatz 3 des Wassernutzungs- und Wasserversorgungsgesetzes wird folgendes Konzessionsgesuch öffentlich bekannt gemacht:

Gemeinde: Malters.

Gesuchsteller: Urs Lisibach, Lisibach Maschinenbau AG, Malters.

Konzessionsgesuch: Entnahme von Grundwasser für den Betrieb einer Wärmepumpe zu thermischen Zwecken auf der Parzelle Nr. 1614, Grundbuch Malters.

Konzessionsmenge: 285 l/min, 34 200 m³/Jahr.

Rückversickerung: Nach erfolgter thermischer Nutzung wird das um 4 °C abgekühlte Wasser über einen Rückgabebrunnen wieder ins Grundwasservorkommen zurückgegeben.

Das Konzessionsgesuch liegt während der gesetzlichen Frist von 30 Tagen, vom 11. Juni bis 9. Juli 2018, auf der Gemeindekanzlei von Malters öffentlich auf.

Innert der Auflagefrist kann gegen die nachgesuchte Konzession beim Gemeinderat Malters schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten. Der Gemeinderat leitet die Einsprachen an das zuständige Departement weiter.

Luzern, 6. Juni 2018

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement des Kantons Luzern

Verkehrsordnung in der Gemeinde Schenkon

Die Dienststelle Verkehr und Infrastruktur des Kantons Luzern,

gestützt auf Artikel 3 Absatz 4 des Strassenverkehrsgesetzes
und Artikel 107 Absatz 1 der Signalisationsverordnung sowie § 17 Absatz 1
der Strassenverkehrsverordnung,
auf Antrag des Gemeinderates Schenkon,

verfügt:

I.

In der Gemeinde Schenkon wird auf der Schulhausstrasse, der Zellmatte und der Grundmatte ab der Dorfstrasse (Kantonsstrasse K48) die Höchstgeschwindigkeit auf 30 km/h beschränkt. Die Signalisation erfolgt mit dem Zonensignal 2.59.1.

Der Plan Nr. 17-5059-101, Massstab 1:1000, der Viaplan AG, Sursee, bildet einen integrierten Bestandteil dieser Verfügung. Er kann während der Beschwerdezeit bei der Dienststelle Verkehr und Infrastruktur, Abteilung Verkehrstechnik, Team Verkehrsmassnahmen, und der Gemeinde Schenkon eingesehen werden.

II.

Die Verfügung tritt in Kraft, sobald die Signale aufgestellt und die Massnahmen gemäss Planbeilage umgesetzt sind.

III.

Gegen diese Verfügung kann innert 30 Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, Verwaltungsgerichtsbeschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten. Sie ist im Doppel einzureichen.

Kriens, 4. Juni 2018

Dienststelle Verkehr und Infrastruktur

Finanzdepartement

LUSTAT aktuell 02/2018: Weiterbildung im Kanton Luzern**Weiterbildungsaktive Bevölkerung nimmt leicht zu**

Der Besuch von Weiterbildung ist in der Luzerner Bevölkerung stark verankert: 64 Prozent der Personen im Alter von 15 bis 75 Jahren bildeten sich 2016 aktiv weiter. Gegenüber 2011 (60%) nahm dieser Anteil leicht zu. Die Weiterbildungsquote lag im Kanton Luzern etwas über dem gesamtschweizerischen Durchschnitt (CH: 62%). Die grosse Mehrheit der Weiterbildungsteilnehmerinnen und -teilnehmer erhielt vom Arbeitgeber zeitliche und/oder finanzielle Unterstützung.

Die neue Ausgabe von LUSTAT aktuell präsentiert einen Überblick über das Weiterbildungsverhalten der Luzerner Bevölkerung. Das Heft enthält zudem ein Interview mit Thomas Habermacher, Rektor des Weiterbildungszentrums Kanton Luzern.

Das LUSTAT aktuell Weiterbildung im Kanton Luzern steht für Sie auf dem Online-Portal von LUSTAT Statistik Luzern zum Download bereit: www.lustat.ch.

LUSTAT Statistik Luzern

Gesundheits- und Sozialdepartement

Entscheidsmittelungen

I.

an *Koller Pascal*, geboren am 10. Juni 1991, letztmals wohnhaft gewesen in Luzern, Rank 1, über die Verfügung vom 22. Mai 2018 betreffend Vermittlungsfähigkeit.

Koller Pascal wird aufgefordert, die Verfügung bis 9. Juli 2018 bei der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit, Stab Recht, Bürgenstrasse 12, Luzern, einzusehen und abzuholen. Unterlässt er dies, gilt die Verfügung als am letzten Tag der Frist eröffnet.

Gegen die Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung bei der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit, Stab Recht, Bürgenstrasse 12, Postfach 3439, 6002 Luzern, schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie in deutscher Sprache abgefasst sein. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.

Die 30-tägige Frist steht still vom siebten Tag vor Ostern bis und mit dem siebten Tag nach Ostern, vom 15. Juli bis und mit dem 15. August sowie vom 18. Dezember bis und mit dem 2. Januar.

Luzern, 29. Mai 2018

Dienststelle Wirtschaft und Arbeit
Stab Recht

II.

an *Michael Divan Hans-Peter Paizee*, geboren am 18. September 1992, letztmals wohnhaft gewesen in Emmenbrücke, Ober Emmenweid 44, über die Verfügung vom 30. Mai 2018 betreffend Vermittlungsfähigkeit.

Michael Divan Hans-Peter Paizee wird aufgefordert, die Verfügung bis 9. Juli 2018 bei der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit (wira), Stab Recht, Bürgenstrasse 12, 6002 Luzern, einzusehen und abzuholen. Unterlässt er dies, gilt die Verfügung als am letzten Tag der Frist eröffnet.

Gegen die Verfügung kann innert 30 Tagen nach der Eröffnung bei der Dienststelle Wirtschaft und Arbeit, Stab Recht, Bürgenstrasse 12, Postfach 3439, 6002 Luzern, schriftlich Einsprache erhoben werden. Die Einsprache muss einen Antrag und eine Begründung enthalten sowie in deutscher Sprache abgefasst sein. Die angefochtene Verfügung ist beizulegen. Allfällige Beweismittel sind genau zu bezeichnen und soweit möglich beizufügen.

Die 30-tägige Frist steht still vom siebten Tag vor Ostern bis und mit dem siebten Tag nach Ostern, vom 15. Juli bis und mit dem 15. August sowie vom 18. Dezember bis und mit dem 2. Januar.

Luzern, 30. Mai 2018

Dienststelle Wirtschaft und Arbeit
Stab Recht

Gemeinden

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf

in der Erbschaftssache des am 3. Mai 2018 verstorbenen *Odermatt Walter Remigi*, geboren am 12. Januar 1932, verheiratet, von *Dallenwil (NW)*, wohnhaft gewesen in Horw, St. Niklausen, Stutzring 1.

Die Gläubiger und Schuldner dieses Erblassers, einschliesslich allfälliger Bürgschaftsgläubiger, werden aufgefordert, ihre Ansprüche und Schulden bis 10. Juli 2018 bei der Kanzlei der Teilungsbehörde des Wohnortes des Verstorbenen anzumelden.

Den Gläubigern des Erblassers, die die Anmeldung ihrer Forderung versäumen, sind die Erben weder persönlich noch mit der Erbschaft haftbar (Art. 580 ff., 590 und 591 ZGB).

Testamentseröffnung

Am 15. April 2018 starb *Reinhard Margrit Mina*, geboren am 1. Januar 1931, ledig, von Kriens und Horw, Sonnenbergstrasse 53, Luzern, *Gemeinde Kriens*, Tochter des Reinhard Albert Josef Kaspar und der Reinhard-Widmer Maria Magdalena.

Die gesetzlichen Erben sind solche des elterlichen Stammes. Diese sind der Behörde bekannt, jedoch fehlt die Zustelladresse von von Ins Guido, geboren am 2. Oktober 1959, ledig, von Oberbipp (BE).

Im Sinn von Artikel 558 ZGB wird dem gesetzlichen Erben angezeigt, dass die Erblasserin über ihren gesamten Nachlass letztwillig verfügt hat. Von Ins Guido wird aufgefordert, seine Zustelladresse der Gemeindeverwaltung Kriens, Ressort Nachlass/Sondersteuern, bekannt zu geben. Er ist berechtigt, bei der Gemeindeverwaltung Kriens, Ressort Nachlass/Sondersteuern, Einsicht in die letztwillige Verfügung der Erblasserin zu nehmen oder eine Fotokopie davon zu verlangen.

Kriens, 9. Juni 2018

Gemeindeverwaltung Kriens, Ressort Nachlass/Sondersteuern
Schachenstrasse 13, Postfach, 6011 Kriens

Stadt Luzern: Gemeinsamer Wahlversand für die Wahljahre 2019/2020

Politische Parteien, Gruppierungen und andere Stimmberechtigte, die sich direkt an den Erneuerungswahlen im Jahr 2019 (kantonale und eidgenössische Wahlen) und im Jahr 2020 (städtische Wahlen) beteiligen, können sich einem gemeinsamen separaten Versand von Werbematerial anschliessen. Die hieraus entstehenden Aufwendungen (ohne Druck des Werbematerials) gehen zulasten der Stadt Luzern.

Eine entsprechende Vereinbarung zur Organisation des gemeinsamen Versandes wird den im Kantonsrat beziehungsweise im Grossen Stadtrat vertretenen Parteien bis Ende Juni 2018 zugestellt. Andere Interessenten werden gebeten, sich bei der Stadt Luzern zu melden. Nähere Auskünfte erteilt das Ressort Wahlen und Abstimmungen, Hirschengraben 17a, 6002 Luzern (Telefon 041 208 82 08).

Luzern, 5. Juni 2018

Stadtkanzlei Luzern

Gemeindeverbände

Gemeindeverband Abwasserreinigung ARA Rontal: Beschluss der Delegiertenversammlung ARA Rontal vom 23. Mai 2018

Die Delegierten des Gemeindeverbands Abwasserreinigung ARA Rontal haben an der Delegiertenversammlung vom 23. Mai 2018 einen Beschluss gemäss § 55 Gemeindegesetz gefasst:

- Revision der Statuten.

Die Akten der Statutenrevision können auf Voranmeldung bei der Geschäftsstelle REAL in Ibach, Reusseggstrasse 15, Emmenbrücke, eingesehen werden.

Root, 5. Juni 2018

Gemeindeverband Abwasserreinigung Rontal

Der Präsident: Heinz Amstad

Die Geschäftsstelle: Theresa Christen

Grundstückerwerb

Gemäss Artikel 970a ZGB und § 93c EGZGB wird der Erwerb folgender Grundstücke veröffentlicht:

Abkürzungen: Grdst.-Nr.: Grundstücknummer BR: Baurecht
 GE: Gesamteigentum ME: Miteigentumsanteil
 StWE: Stockwerkeigentum/Wertquote X-Z-W: X-Zimmer-Wohnung

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
-----------	--	--	--------------------------------------	---	-----------------------------

Grundbuchamt Luzern Ost

Geschäftsstelle Kriens

Buchrain	1 / 89 a 58 m ² ; 75 / 1 ha 17 a 2 m ² ; 91 / 1 ha 84 a 30 m ² ; 588 / 97 a 39 m ² ; 947 / 1 ha 67 a 95 m ² ; 1183 / 63 a 94 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage / Pfarrhaus mit Wohnung, Garage / Kirchweg 6, Kirche, Turm, Zivilschutz- gebäude / Rütiweidstrasse; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / -; Strasse, Weg, fliessendes Gewässer, geschlossener Wald / -; Acker, Wiese, Weide / -; geschlossener Wald / -; geschlossener Wald / -	Röm.-kath. Kirchgemeinde Buchrain	Röm.-kath. Pfarrpfundstiftung Buchrain	31. 10. 1936 3. 2. 1975
----------	---	--	--------------------------------------	---	----------------------------

Buchrain	2072 (StWE $\frac{99}{1000}$)	3½-Z-W / Moosstrasse 11	Selmanaj Arbresha, Oftringen	Leisibach Markus, Hüenberg	6. 7. 1995
Buchrain	7 / 17 a 92 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Alte Kirche, Totenkapelle / Dorf	Röm.-kath. Kirchgemeinde Buchrain	Röm.-kath. Pfarrkirchenstiftung Buchrain	18. 2. 1937
Buchrain	87 / 4 a 69 m ² ; 111 / 3 a 39 m ² ; 592 / 6 a 19 m ² ; 1682 / 83 a 38 m ² ; 1683 / 71 a 5 m ² ; 1701 / 3 a 85 m ² ; 1702 / 3 a 18 m ² ; 1703 / 9 a 96 m ² ; 1704 / 6 a 66 m ² ; 1705 / 5 a 95 m ² ; 1706 / 5 a 56 m ² ; 1707 / 10 a 94 m ² ; 1713 / 4 a 20 m ² ; 1714 / 3 a 54 m ² ; 50668 (ME ½)	Acker, Wiese, Weide / -; Strasse, Weg, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / -; Strasse, Weg, Trottoir / -; Acker, Wiese, Weide / -; Strasse, Weg, Trottoir, Acker, Wiese, Weide / -; Acker, Wiese, Weide / -; Acker, Wiese, Weide / -; Acker, Wiese, Weide / -; Acker, Wiese, Weide / -; Acker, Wiese, Weide / -; Acker, Wiese, Weide / -; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / -; Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / -; Acker, Wiese, Weide / -; Acker, Wiese, Weide / -; Autoeinstellplatz / Feld, Flurweid 48	ME: a. Küffer-Koch Annemarie, Ennetbürgen, zu $\frac{682}{10000}$; b. Architekturgemeinschaft Büchler + Scheidegger GmbH, Neuenkirch, zu $\frac{1534.5}{10000}$; c. Koch Alois, Buchrain, zu $\frac{2216.5}{10000}$; d. Perlen Papier AG, Perlen, zu $\frac{5567}{10000}$	ME: a. Küffer-Koch Annemarie, Ennetbürgen, zu $\frac{1364}{10000}$; b. Architekturgemeinschaft Büchler + Scheidegger GmbH, Neuenkirch, zu $\frac{852.5}{10000}$; c. Koch Alois, Buchrain, zu $\frac{2216.5}{10000}$; d. Perlen Papier AG, Perlen, zu $\frac{5567}{10000}$	3. 1. 1975 18. 5. 2016 17. 5. 2016

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Buchrain	53 / 48 a 31 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, übrige humusierte Fläche, fliessendes Gewässer / Pfarrkirche / Dorfstrasse, Perlen, Pfarrhaus mit Saalanbau / Dorfstrasse 2, Perlen	Röm.-kath. Kirchgemeinde Buchrain	Röm.-kath. Kirchenstiftung St. Josef, Perlen	1. 5. 1937
Gisikon	1177 (StWE $\frac{1}{1000}$); 50259, 50260 (je ME $\frac{1}{21}$)	4½-Z-W / Weitblick 11; Autoeinstellplätze (2) / Weitblick 6–8 + 11–21	ME zu je ½: a. Aeschbach Ronald, Sins; b. Weyermann Cornelia, Sins	Einfache Gesellschaft: a. Linear Immobilien AG, Stans; b. Mirema AG, Ennetbürgen; c. Maimmob AG, Stans	26. 4. 2012
Gisikon	1022 (StWE $\frac{1}{1000}$), 1040 (StWE $\frac{2}{1000}$)	2-Z-W, Garage / Reussblickstrasse 32–34	Mates Robert, Malters	Pneumatikhaus AG Luzern	23. 10. 2003
Greppen	221 / 5 a 85 m ²	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Gütschstrasse 3	ME zu je ½: a. Gruber Patrik, Küssnacht am Rigi; b. Gruber-Silva de Jesus Suely, Küssnacht am Rigi	Birri-Niederberger Anita Maria, Greppen	6. 10. 1993
Horw	1870 / 6 a 73 m ² ; 1471 / 1 a 63 m ²	Gebäude, Wasserbecken, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Spissenstrasse 8; Gartenanlage / –	Einfache Gesellschaft: a. Bühler Roman Pascal, Wädenswil; b. Amblard Marion, Wädenswil	ME zu je ½: a. Jobin Limacher Monique, Kastanienbaum; b. Limacher Walter, Kastanienbaum	29. 6. 1994

Horw	7845 (StWE ²⁴⁹ / ₁₀₀₀)	4-Z-W / Krienserstrasse 13	Einfache Gesellschaft: a. Biese Patrick Stefan, Horw; b. Erni-Biese Corinne Simone, Kriens	Gütergemeinschaft: a. Biese Hans-Jürgen, Horw; b. Biese-Frei Margrit Frieda, Horw	27. 12. 2006
Horw	7819 (StWE ³¹⁹ / ₁₀₀₀), 51306 (ME ¹ / ₄₄)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Rosenfeldweg 1	Widin-Steinmann Sabine, Gisikon	ME zu je ½: a. Steinmann Kurt, Horw; b. Steinmann-Widmer Doris, Horw	19. 6. 2006
Kriens	10129 (StWE ²⁰ / ₁₀₀₀)	4-Z-W / Horwerstrasse 38	Krasniqi Besnik, Kriens	ME zu je ½: a. Fuhrer-Inäbnit Erika, Kriens; b. Fuhrer Werner, Kriens	3. 9. 1985
Kriens	10698 (StWE ⁷⁶ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Amlehnstrasse 10	Huber Andreas Markus, Altdorf (UR)	ME zu je ½: a. Condrau Victor Andreas, Niederlenz; b. Dürig Condrau Elisabeth Katharina, Niederlenz	4. 8. 2010
Kriens	10804 (StWE ¹⁶³ / ₁₀₀₀), 51464 (ME ¹ / ₁₇)	5½-Z-W, Autoeinstellplatz / Mittlerhusweg 39	ME zu je ½: a. Hess Stefanie, Luzern; b. Hess Seline, Horw	Hess Hans-Jörg, Kriens	18. 4. 1988
Kriens	603 / 3 a	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus, Garage / Obnauerstrasse 39b	ME zu je ½: a. Ndrecaj Leonard, St. Erhard; b. Ndrecaj Alfred, St. Erhard	ADS Finanz und Immobilien GmbH, Kriens	24. 2. 2014
Kriens	11819 (StWE ⁷² / ₁₀₀₀); 50718, 50720 (je ME ¹ / ₅₉)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / St. Niklausengasse 30	ME zu je ½: a. Bombarda-Raho Annarita, Obernau; b. Raho Damiano, Obernau	ME zu je ½: a. Raho Vito, Kriens; b. Raho-Ruberti Donata Cesaria, Kriens	12. 12. 2000

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Littau	5335 (StWE $\frac{15}{1000}$)	5½-Z-W / Eichenstrasse 20	ME zu je ½: a. Oberfeld Johannes Herbert, Horw; b. Oberfeld Roswitha Margreth, Wien; c. Oberfeld Regula Christa, Montreux	ME zu je ½: a. Oberfeld Winfried, Luzern; b. Oberfeld-Berger Ruth, Luzern	28. 11. 1974
Littau	1643 / 2 a 74 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Staffelnrain 12	Eiholzer-Marty Maja Anna, Luzern	ME zu je ½: a. Eiholzer-Marty Maja Anna, Luzern; b. Erbegemeinschaft Eiholzer Andreas Josef Erben: ba. Eiholzer-Marty Maja Anna, Luzern; bb. Eiholzer Oliver, Bern; bc. Eiholzer Roger Martin, Stansstad	19. 12. 2001 19. 7. 2017
Littau	973 / 8 a 91 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Gasthaus mit Wohnung, Garage / Luzernerstrasse 42	ME zu je ½: a. Stephani Paul, Wilen (Sarnen); b. Stephani Irmgard, Wilten (Sarnen)	T-Industries GmbH, Horw	18. 1. 2016
linkes Ufer: Luzern	9584 (StWE $\frac{111}{10000}$), 9720 (ME $\frac{1}{202}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Werftstrasse 2	ME zu je ½: a. von Hoffmann Christian, Luzern; b. Demarmels von Hoffmann Cecilia Ursula, Luzern	ME zu je ½: a. Mainetti Robert, Rain; b. Mainetti-Seitz Anita, Rain	6. 9. 2011
Luzern	10299 (StWE $\frac{12}{1000}$)	3½-Z-W / Landenbergstrasse 3–3c	Vervaeet Bernard, Luzern	Grüebler Fabia Laura, Whistler (CAN)	16. 12. 2013

Luzern	7897 (StWE ⁶⁹ / ₁₀₀₀)	3½-Z-W / Rhynauerstrasse 7	Meier Carmen Maria, Zug	Acevedo Ramos-Ammann Alexandra Juanita, Härkingen	4. 9. 2014
rechtes Ufer:					
Luzern	10739 (StWE ¹⁴⁹ / ₁₀₀₀), 10760 (ME ¹ / ₃₃)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Adligenswilerstrasse 92	ME zu je ½: a. Baur Eva Maria, Luzern; b. Zeier Paul Josef, Luzern	Zeier Paul Josef, Luzern	3. 12. 2007
Luzern	298 / 88 m ²	Gebäude / Geschäftshaus / Metzgerrainle 1	Altras Immobilien AG, Inwil	Bodum Invest AG, Triengen	30. 5. 1994
Luzern	1980 / 5 a 39 m ²	Gebäude, Trottoir, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage / Spitalstrasse 65	CCM Real Estate AG, Ebikon	Erbengemeinschaft Willimann-Fries Emma Erben: a. Erbengemeinschaft Müller-Fries Martha Elisabeth Erben: aa. Jodlbauer-Müller Claudia Martha, Unterkulm; ab. Müller Silvio, Unterkulm; b. Erbengemeinschaft Fries Antonius Erben: ba. Vetter-Fries Carmen, Huttwil; bb. Fries Rolf, Huttwil; c. Gamlien-Willimann Sonja Maria, Cumming GA (USA); d. Reber-Willimann Margrit, Hochdorf; e. Willimann Ruth, Luzern; f. Willimann Josef, Langnau bei Reiden; g. Bucher-Willimann Elisabeth, Horw	12. 1. 2018

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Luzern	6088 (StWE $\frac{135}{1000}$)	4-Z-W / Rigistrasse 24	Sütterle-Hunziker Theresia Maria, Luzern	Sütterle Duque de Seras Christina Daniela, Luzern	14. 12. 2011
Luzern	8068 (StWE $\frac{131}{1000}$); 6862 (ME $\frac{1}{26}$)	3½-Z-W / Giselihalde 5; – / Giselihalde 6	ME zu je ½: a. Sicilia Carlos Alberto, Ebikon; b. Sicilia-Pierrehubert Margarita Susana, Ebikon	ME zu je ½: a. Maurer Jacobus Jozef, Meggen; b. Maurer-Bucher Margrit, Meggen	18. 6. 2002
Meggen	5529 (StWE $\frac{41}{1000}$), 51311 (ME $\frac{1}{150}$)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Neuhuspark 6/7	ME zu je ½: a. Thomkins Lucien Oliver, Zürich; b. Thomkins Säde-Johanna, Zürich	Alfred Müller AG, Baar	27. 12. 2012
Meierskappel	2209 (StWE $\frac{276}{10000}$), 2185 (StWE $\frac{9}{10000}$), 2193 (StWE $\frac{2}{10000}$), 50086, 50087 (je ME $\frac{1}{8}$)	5½-Z-W, Abstellräume (2), Autoeinstellplätze (2) / Rütirainstrasse 6	ME: a. Aneas Fernandez Francisco Javier, Root, zu ½; b. Aneas Fernandez Manuela Claudia, Root, zu ½	Aula AG, Cham	29. 4. 2014
Meierskappel	2206 (StWE $\frac{289}{10000}$), 2183 (StWE $\frac{5}{10000}$), 2184 (StWE $\frac{2}{10000}$), 50084, 50085 (je ME $\frac{1}{8}$)	5½-Z-W, Abstellräume (2), Autoeinstellplätze (2) / Rütirainstrasse 6	Lebrun Lee Mar, Rotkreuz	Aula AG, Cham	29. 4. 2014
Root	33 / 23 m ² ; 56 / 3 a 8 m ² ; 74 / 27 a 84 m ² ; 758 / 3 a 77 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / –; Strasse, Weg, Gartenanlage / –; Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Pfarrkirche, Totenkapelle, Beinhaus / Dorf; Gebäude, Gartenanlage / Bergkapelle / Michaelskreuz	Röm.-kath. Kirchgemeinde Root	Röm.-kath. Pfarrkirchenstiftung Root	13. 8. 1934 15. 5. 1951

Root	16 / 4 a 56 m ² ; 17 / 5 a 45 m ² ; 106 / 8 a 78 m ² ; 789 / 4 a 58 m ²	übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Rüssfeld; Gebäude, übrige befestigte Flächen / Wohn- und Geschäftshaus, Autounterstand / Bahnhofstrasse 13; Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Siebdruck- atelier / Bahnhofstrasse 11; Gebäude, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus mit Restaurant / Bahnhofstrasse 15	PGW Immo AG, Baar	Einwohnergemeinde Root	8. 1. 2018
Root	75 / 6 a 41 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Kaplanei / Schulstrasse 8	Röm.-kath. Kirchgemeinde Root	Kaplaneipfründestiftung Root	13. 8. 1934
Root	62 / 32 a 35 m ² ; 325 / 1 ha 41 a 92 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Garten- anlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / Wohnhaus / Oberwil; Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, Gartenanlage, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, übrige bestockte Flächen / -	Röm.-kath Kirchgemeinde Root	Röm.-kath. Sigristenpfrund-Stiftung Root	13. 2. 1925

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Root	195 / 1 ha 15 a 19 m ² ; 337 / 1 ha 84 a 21 m ² ; 1182 / 18 a 56 m ²	Strasse, Weg, Acker, Wiese, Weide / -; Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / -; Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald / -	Röm.-kath. Kirchgemeinde Root	Pfarrpfundstiftung Root	16. 8. 1934
Udligenswil	414 / 4 a 3 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Dorfstrasse 10	ME zu je ½: a. Dovoda Marina, Dierikon; b. Dovoda Josip, Dierikon	Tschantré Johann Hermann Konrad, Emmetten	16. 1. 2013
<i>Geschäftsstelle Hochdorf</i>					
Ballwil	8597 (StWE ²⁸ / ₁₀₀₀); 8627 (ME ¹ / ₅₀)	3½-Z-W / Weiherstrasse 3; Autoeinstellplatz / Weiherstrasse	ME zu je ½: a. Schneider Markus, Hochdorf; b. Schneider-Bucher Helene, Hochdorf	Einfache Gesellschaft: a. Kunz Architektur AG, Küssnacht am Rigi; b. Adolf Steiner AG, Emmenbrücke	5. 6. 2007
Emmen	4166 / 6 a 34 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Erlenmatte 41	ME zu je ½: a. Wirz-Stadelmann Pia, Emmenbrücke; b. Wirz Michael, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Wirz-Stadelmann Pia, Emmenbrücke; b. Wirz Hugo Alfred, Emmenbrücke	29. 6. 2004
Emmen	4513 / 2 ha 44 a 64 m ²	BR / für Bauten bzw. Anlagen / Wehrifeld	KIBAG Bauleistungen AG, Zürich	Aktiengesellschaft Franz Murer, Beckenried	19. 8. 2015

Emmen	10884 (StWE $70/1000$)	5½-Z-Maisonette-W / Erlenstrasse 53	Ciglia Cesare, Emmenbrücke	ME zu je ½: a. Ciglia Cesare, Emmenbrücke; b. Ciglia-Mazzoni Monika, Emmenbrücke	28. 10. 1996 17. 5. 2011
Emmen	4205 / 4 a 3 m ²	Wohnhaus / Wehrstrasse 43	Flaig Ursula Beatrice, Eschenbach	Suter Urs Paul, Emmen	29. 11. 1991
Emmen	9723 (StWE $64/1000$)	4½-Z-W / Oberhofstrasse 39	ME zu je ½: a. Steiner Adrian Kurt, Emmenbrücke; b. Steiner- Milicevic Ana, Emmenbrücke	Heggli-Gossenreiter Gertrud Mathilde, Emmenbrücke	19. 4. 2004
Ermensee	223 / 79 a 43 m ²	Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, geschlossener Wald / Bärefurtwald	Grüter Urs, Hochdorf	Erbengemeinschaft Stocker-Lang Agatha Erben: a. Burch-Stocker Margaritha, Zürich; b. Amstad-Stocker Anna Elisabeth, Zürich; c. Gerber- Stocker Silvia, Buttikon (SZ); d. Stocker Andreas Johann, Abtwil (AG)	4. 6. 2008
Gelfingen	8200 (StWE $3291/10000$)	4½-Z-W / Dorf	ME zu je ½: a. Bürgi Arnold Karl, Gelfingen; b. Bürgi-Stocker Eveline, Gelfingen	ME zu je ½: a. Beeler Klara Silvia, Gelfingen; b. Beeler Albert, Gelfingen	12. 1. 2018 1. 12. 1980
Hohenrain	1094 / 3 a 85 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, Gartenanlage / Wohn- und Geschäftshaus / Hauptstrasse 22	Zemp Johann, Malters	Erbengemeinschaft Brönnimann Heinz Erben: a. Brönnimann Esther Ines, Kriens; b. Brönnimann Heinz Roland, Luzern	19. 10. 1990

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Lieli	114 / 2 a 71 m ²	übrige befestigte Fläche, übrige humusierte Fläche / Oberdorf	Einfache Gesellschaft: a. Christen Martin, Lieli (LU); b. Christen-Stöcklin Heidi, Lieli (LU)	ME zu je ½: a. Ulrich Urs, Ballwil; b. Ulrich-Senn Eveline Luzia, Ballwil	3. 9. 2012
Rain	854 / 11 a 14 m ²	Strasse, Weg, Gartenanlage, übrige bestockte Fläche / —	MAD Bau AG, Steinhausen	ORPA AG, Rain	2. 10. 2014

Grundbuchamt Luzern West

Altishofen	4011 (StWE ^{58/1000})	2½-Z-W / Mühli 2	WUESCH Management AG, Nebikon	Metz & Hunkeler AG, Schötz	9. 4. 2018
Büron	216 / 6 a 72 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Velowerkstatt / Erikaweg 1	Eicher-Schnieper Petra, Büron	Erbengemeinschaft Eicher-Schnieper Pascal Erben: a. Eicher-Schnieper Petra, Büron; b. Eicher Fabienne, Büron	10. 7. 2017
Doppleschwand	508 / 16 a 96 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus / Hinderchile	Ubinas AG, Kriens	Erbengemeinschaft Balmer-Enzmann Gottfried Erben: a. Balmer Maria Martha, Escholzmatt; b. Kunz-Balmer Margaritha Elisabeth, Teufen (AR); c. Balmer Wilhelm Anton, Schüpfheim; d. Roos-Balmer Frieda Verena, Oberkirch; e. Balmer Bruno Joseph, Oberkirch	18. 5. 2004

Doppleschwand	341 / 8 a 68 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Spittelmatte 3	ME zu je ¼: a. Unternährer René Josef, Doppleschwand; b. Unternährer Martin, Peking; c. Unternährer Sonja Maria, Doppleschwand; d. Unternährer Gregor, Doppleschwand	Unternährer-Baumeler Maria Rosa, Doppleschwand	10. 7. 1973
Eich	776 / 3 a 29 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Weingartweg 12	ME zu je ½: a. Polat Ergün, Sursee; b. Polat Lülüfer, Sursee	Gut Marcel, Luzern	16. 5. 2000
Eich	690 / 85 a 60 m ²	Acker, Wiese, Weide / Egg	Einfache Gesellschaft: a. Frei Armin, Sursee; b. Leu Beat Adolf, Sursee; c. Heimgartner-Leu Gabriela, Burgdorf; d. Schenck-Leu Marianne, Schenkon; e. Erbgemeinschaft Sieger-Respondek Werner Erben: ea. Sieger Werner W., Schenkon; eb. Sieger Beat, Schenkon; ec. Sieger Guido, Schenkon	Einfache Gesellschaft: a. Frei Armin, Sursee; b. Leu Adolf, Luzern; c. Erbgemeinschaft Sieger-Respondek Werner Erben: ca. Sieger Werner W., Schenkon; cb. Sieger Beat, Schenkon; cc. Sieger Guido, Schenkon	3. 9. 1985
Flühli	551 / 33 a 99 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide / Wohnhaus mit Anbau / Bunihus 6, Holzhaus / Bunihusmettlen	Emmenegger Fabian, Flühli	Wicki-Wüthrich Ursula, Sörenberg	19. 12. 2002

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Flühli	2738 / 6 a 4 m ² , 2739 / 7 a 12 m ² , 2740 / 8 a 26 m ² , 2741 / 5 a 82 m ² , 2742 / 5 a 51 m ² , 2743 / 5 a 92 m ² (je ME ⅓)	Acker, Wiese, Weide / Sagilibode; Acker, Wiese, Weide / Sagilibode; Acker, Wiese, Weide / Sagilibode; Acker, Wiese, Weide / Sagilibode; Acker, Wiese, Weide / Sagilibode; Acker, Wiese, Weide / Sagilibode	Thalmann Markus, Flühli	Huser-Seeberger Dora Hedwig, Malters	5. 7. 2005
Flühli	2738 / 6 a 4 m ² , 2739 / 7 a 12 m ² , 2740 / 8 a 26 m ² , 2741 / 5 a 82 m ² , 2742 / 5 a 51 m ² , 2743 / 5 a 92 m ² (je ME ⅓)	Acker, Wiese, Weide / Sagilibode; Acker, Wiese, Weide / Sagilibode; Acker, Wiese, Weide / Sagilibode; Acker, Wiese, Weide / Sagilibode; Acker, Wiese, Weide / Sagilibode; Acker, Wiese, Weide / Sagilibode	Thalmann Robert Bruno, Kriens	Seeberger Armin, Malters	5. 7. 2005
Flühli	2685 / 5 a 13 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Hinter-Thorbach 9	Steiner Franz, Emmenbrücke	Erbengemeinschaft Eckhart-Feichtmayer Friedrich und Inge Erben: a. Eckhart Rolf, Wettingen; b. Durrer-Eckhart Eveline, Bülach	2. 6. 2016

Geuensee	927 / 1 a 45 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage, stehendes Gewässer / Wohnhaus / Weiherhof 3	ME zu je ½: a. Läderach Reto, Ebikon; b. Läderach-Morgenthaler Sonja, Ebikon	ME zu je ½: a. Sinniger Peter, Geuensee; b. Sinniger-Tschernitz Burgunde, Geuensee	27. 12. 1999
Geuensee	3448 (StWE ⁸⁹ / ₁₀₀₀), 3462 (ME ¹ / ₂₇)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Kantonsstrasse 41	Gatto Paolo Stefano, Ebikon	Ambühl-Fischer Irma, Sursee	23. 2. 2011
Hildisrieden	766 / 8 a 3 m ²	Acker, Wiese, Weide / Sonnhalde	ME zu je ½: a. Scherer Tobias, Zug; b. Brechbühler Tina, Zug	Neuhus Immobilien AG, Eich	8. 7. 2010
Knutwil	1050 / 9 a 32 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbauten / Eichenweg 38, St. Erhard	ME zu je ½: a. Suter Stefan, Hergiswil (NW); b. Kissling Suter Denise, Hergiswil (NW)	ME zu je ½: a. Zemp Patrick, St. Erhard; b. Paganini Zemp Liliana, St. Erhard	6. 6. 2007
Knutwil	8064 (StWE ¹⁰² / ₁₀₀₀), 8075 (ME ¹ / ₁₀)	4½-Z-W, Autoeinstellplatz / Dörfli 14/15	Gander Ernst Kaspar, Ennetmoos	Stadelmann & Partner Immobilien GmbH, Neuheim	1. 12. 2017
Kulmerau	200 / 17 a 43 m ² ; 208 / 22 a 1 m ² ; 210 / 7 a 62 m ² ; 253 / 45 a 98 m ²	Acker, Wiese, Weide, Abbau, Deponie / Blinzi; Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Gutsch; Acker, Wiese, Weide, geschlossener Wald / Gutsch; Abbau, Deponie / Bergweid	Sebastian Müller AG, Rickenbach (LU)	Hunziker Otto, Walde (AG)	21. 11. 1983
Langnau	471 / 5 a 33 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Garage und Kleintierstall / Weiermatte 4	ME zu je ½: a. Peter Bruno, Schötz; b. Peter Andrea, Schötz	Interbau und Immobilien GmbH, Oftringen	28. 11. 2017

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Menznau	393 / 73 a 97 m ² ; 531 / 7 a 59 m ²	Fluss, Bach, Kanal, geschlossener Wald, Fels / Burgacherwald; Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen / Wohnhaus / Sidlerhof 3, Geiss, Gartenhaus / Sidlerhof, Geiss	ME zu je ½: a. Suppiger Martin, Willisau; b. Suppiger-Roos Andrea Irene, Willisau	Secchi Claudio, Emmen	28. 10. 1992
Menznau	554 / 28 a 66 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Acker, Wiese, Weide, übrige humusierte Flächen, Fluss, Bach, Kanal / Wohnhaus mit Anbauten / Blochwil 2	Schmid Markus, Grosswangen	Stiftung für Schwerbehinderte Luzern SSBL, Emmen	25. 4. 2006
Neudorf	1365 / 6 a 5 m ²	Acker, Wiese, Weide / Oberdorf	ME zu je ½: a. Minnig Adrian, Buttisholz; b. Minnig Ramona, Buttisholz	JÄGER EGLI IMMOBILIEN GmbH, Emmenbrücke	3. 11. 2014
Neuenkirch	9295 (StWE ¹⁵¹ / ₁₀₀₀), 9312, 9313 (je ME ¹⁰⁰ / ₃₃₀₀)	4½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Chälle	ME zu je ½: a. Emmenegger Ulrich, Hellbühl; b. Emmenegger-Aregger Rita Josefine, Hellbühl	Sigristpfundstiftung Hellbühl, Luzern	26. 10. 1938
Neuenkirch	9294 (StWE ¹³⁴ / ₁₀₀₀), 9316 (ME ¹⁰⁰ / ₃₃₀₀)	3½-Z-W, Autoeinstellplatz / Chälle	ME zu je ½: a. Lustenberger Beat, Hellbühl; b. Lustenberger-Bircher Maria, Hellbühl	Sigristpfundstiftung Hellbühl, Neuenkirch	26. 10. 1938
Neuenkirch	9291 (StWE ¹⁴⁸ / ₁₀₀₀); 9310, 9311 (je ME ¹⁰⁰ / ₃₃₀₀)	4½-Z-W / Kirchrain 2; Autoeinstellplätze (2) / Chälle	Kunz AG Gipsergeschäft, Neuenkirch	Sigristpfundstiftung Hellbühl, Luzern	26. 10. 1938

Oberkirch	6853 (StWE $\frac{46}{1000}$)	4½-Z-W / Münige	Frei Pascal, Zürich	Hunkeler Oberkirch AG, Oberkirch	29. 11. 1982
Oberkirch	6861 (StWE $\frac{69}{1000}$), 6873 (ME $\frac{1}{33}$)	5½-Z-W, Autoeinstellplatz / Münige	ME zu je ½: a. Meier Carmen, Sursee; b. Meier Martin, Sursee	Hunkeler Oberkirch AG, Oberkirch	29. 11. 1982
Oberkirch	6863 (StWE $\frac{57}{1000}$), 6866 (StWE $\frac{7}{1000}$), 6886, 6887 (je ME $\frac{1}{33}$)	4½-Z-W, Hobbyraum, Autoeinstellplätze (2) / Münige	ME zu je ½: a. Schmid-Bannwart Margaretha, Nottwil; b. Schmid Walter, Nottwil	Hunkeler Oberkirch AG, Oberkirch	29. 11. 1982
Oberkirch	6860 (StWE $\frac{59}{1000}$), 6867 (StWE $\frac{7}{1000}$), 6883–6885 (je ME $\frac{1}{33}$)	5½-Z-W, Hobbyraum, Autoeinstellplätze (3) / Münige	ME zu je ½: a. Stutz-Reitter Maria, Luzern; b. Stutz Guido, Luzern	Hunkeler Oberkirch AG, Oberkirch	29. 11. 1982
Pfaffnau	231 / 5 a 22 m ²	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Sagenstrasse 40	Vogel Erwin Herbert, Pfäffikon (SZ)	Erbengemeinschaft Vogel Alois Erben: a. Wapf-Vogel Marie-Louise, Altbüren; b. Vogel Alois Josef, Rupperswil; c. Vogel Erwin Herbert, Pfäffikon (SZ); d. Vogel Elmar Vinzenz, Dulliken; e. Brun-Vogel Irene Lydia, Kriens; f. Mattli-Vogel Elfriede Anita, Dällikon; g. Lüthold-Vogel Helena Lidwina, Alpnach Dorf	14. 7. 2017
Pfaffnau	195 / 15 a	Gebäude, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Gasthaus mit Saal und Wohnung / Dorfstrasse 2	MS Immobilien Team AG, Emmenbrücke	Waldheim Immobilien AG, Luzern	20. 12. 2013

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Reiden	1145 / 9 a 25 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus / Im Baumgarten 6	ME zu je ½: a. Stanger Valentin Robert, Reiden; b. Stanger-Keist Rita Maria, Reiden	Stanger Valentin Robert, Reiden	5. 12. 1997
Roggliswil	470 / 8 a 78 m ²	Gebäude, Acker, Wiese, Weide / Hühnerhaus / Hübeli	ME zu je ½: a. Koch Roman, Roggliswil; b. Koch-Scheidegger Daniela Andrea, Roggliswil	Lang Martin Stefan, Roggliswil	8. 4. 2014
Schötz	1431 / 5 a 19 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus, Autounterstand / Ahornweg 9	Tekušová-Vargová Hilda, Schötz	ME zu je ½: a. Tekušová-Vargová Hilda, Schötz; b. Erbengemeinschaft Tekuš-Vargová Anton Erben: ba. Tekušová-Vargová Hilda, Schötz; bb. Tekušová Zuzana, Schötz; bc. Tekuš Matej, Schötz	8. 2. 2007 7. 5. 2018
Schüpfheim	4110 (StWE ¹⁹⁶ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Brüggmöslli 30	ME zu je ½: a. Studer Remo, Sursee; b. Studer-Dahinden Simone, Sursee	Stalder Christian, Schüpfheim	14. 11. 2012
Schüpfheim	131 / 3 a 97 m ²	Gebäude, Trottoir, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Anbauten / Unterdorf 3	Balmer Christoph, Schüpfheim	Balmer Maria Martha, Schüpfheim	3. 9. 1996

Sempach	503 / 4 a 40 m ²	Gartenanlage / Stadtweier	ME zu je ½: a. Roth Stefan, Sempach; b. Surer-Roth Andrea, Sempach; c. Roth Philipp, Sempach	ME zu je ½: a. Roth Xaver, Sempach; b. Roth-Koch Marie Theresia, Sempach	6. 3. 2001
Sempach	6268 (StWE ³⁹⁵ / ₁₀₀₀)	4½-Z-W / Oberstadt 15	ME zu je ½: a. Surer Christian, Sempach; b. Surer-Roth Andrea, Sempach	Surer-Roth Andrea, Sempach	16. 12. 2013
Sempach	6102 (StWE ⁴¹ / ₁₀₀₀); 6127, 6128 (je ME ½ ₂)	3½-Z-W / Obermühle 10; Autoeinstellplätze (2) / Obermühle	ME zu je ½: a. Stofer Eduard Paul, Sempach; b. Stofer-Koch Franziska Margrith, Sempach	ME zu je ½: a. Ceresa Antonio, Sempach; b. Ceresa-Utzinger Simone Catherine, Sempach	30. 1.2017
Sursee	8168 (StWE ⁴³ / ₁₀₀₀); 8185 (ME ½ ₃₀)	4½-Z-W / Zellgrundstrasse 3; Autoeinstellplatz / Zellgrundstrasse 1/3/5	Rinert René, Schenkon	ME zu je ½: a. Rinert-Erni Marlis, Sursee; b. Rinert Hans, Sursee	31. 10. 1994
Sursee	1792 / 3 a 33 m ² ; 7674, 7675 (je ME ½ ₆)	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus / Schellenrainstrasse 32; Autoeinstellplätze / Schellenrainstrasse	ME zu je ½: a. Nussbaumer Simone, Safenwil; b. Zahn René, Safenwil	Einfache Gesellschaft: a. Nussbaumer-Baumgartner Therese, Sursee; b. Nussbaumer Franz, Sursee	9. 11. 1987
Ufhusen	761 / 5 a 75 m ²	Gebäude, Strasse, Weg, übrige befestigte Flächen, Gartenanlage / Wohnhaus mit Autounterstand / Obere Seppen 13	Bucheli Sabina, Meierskappel	Schneider Gerhard, Ufhusen	27. 4. 2007
Wauwil	601 / 5 a 26 m ²	Acker, Wiese, Weide / Büntmatt	ME: a. Schraner Roger Stefan, Neuenhof, zu ⅔; b. Peter Judith, Willisau, zu ⅓	R + K Generalunternehmung und Immobilien AG, Dagmersellen	24. 4. 2012

Grundbuch	Grdst.-Nr./Fläche/ Anteil/Wertquote	Grundstückart/Gebäudeart/ Ortsbezeichnung	Name, Wohnort/ Sitz des Erwerbers	Name, Wohnort/ Sitz des Veräusserers	Erwerb durch Veräusserer
Wauwil	410 / 5 a 17 m ²	Gebäude, übrige befestigte Fläche, Gartenanlage / Wohnhaus mit Garage / Sackmatt 7	ME zu je ½: a. Kaufmann Edi, Egolzwil; b. Albisser Luzia, Egolzwil	Lichtsteiner Armin, Oftringen	9. 11. 2000
Willisau-Land	183 / 5 a 90 m ²	Hofraum, Garten, Anlagen / Wohnhaus, Trafostation / Chlisottike 4	Schöneck AG, Hergiswil bei Willisau	Kaufmann Anton Bernhard, Hergiswil bei Willisau	7. 11. 2007
Wolhusen	8786 (StWE $\frac{89}{1000}$), 8803, 8804 (je ME $\frac{1}{59}$)	5½-Z-W, Autoeinstellplätze (2) / Kommetsrüti 36/38	Dauti Admir, Kriens	Tellco Anlagestiftung, Schwyz	30. 6. 2014

Landeskirchen, Kirchgemeinden

Römisch-katholische Landeskirche des Kantons Luzern

Konstituierende Sitzung der Synode

Die Synode der römisch-katholischen Landeskirche wird auf Mittwoch, 20. Juni 2018, zur konstituierenden Sitzung der Synode in den Kantonsratssaal einberufen.

- 8.30 Uhr Gottesdienst in der Jesuitenkirche
9.30 Uhr Beginn der Session
14.00 Uhr Einführung der Synodalen in Ateliers, St. Agnes, Abendweg 1, Luzern

Luzern, 25. Mai 2018

Im Namen des Synodalrates

Die Präsidentin: Annegreth Bienz-Geisseler

Der Synodalverwalter: Edi Wigger

Traktandenliste

1. Eröffnung der Sitzung durch die Synodalratspräsidentin.
2. Bestimmung von zwei provisorischen Stimmenzählerinnen oder Stimmenzählern.
3. Genehmigung der Synodalwahlen.
4. Wahl des Büros der Synode für die Jahre 2018/2019.
(Präsidentin oder Präsident, Vizepräsidentin oder Vizepräsident, zwei Stimmenzählerinnen oder Stimmenzähler sowie deren Stellvertretungen)
5. Inpflichtnahme der Synodalpräsidentin.
6. Übernahme des Vorsitzes durch die Synodalpräsidentin.
7. Inpflichtnahme der Mitglieder der Synode.
8. Die Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten stellen sich vor.
9. Wahl der Kommissionen und deren Präsidentinnen oder Präsidenten für die Amtsperiode 2018/2022:
 - Geschäftsprüfungskommission,
 - Staatskirchenrechtliche Kommission;
 - Kommission Diakonie – Soziales Engagement,
 - Kommission Seelsorge – Bildung.
10. Wahl der Mitglieder des Synodalrates für die Amtsperiode 2018/2022.

11. Wahl der Präsidentin und des Vizepräsidenten des Synodalrates für die Jahre 2018/2019.
12. Inpflichtnahme des Synodalrates.
13. Wahl der Organe und deren Präsidien sowie der Pastorkommission der Migrantenseelsorge:
 - Delegiertenversammlung,
 - Administrativrat,
 - Pastorkommission.
14. Informationen / Termine.

Andere Kantone

Öffentliches Inventar mit Rechnungsruf

Das Einzelgericht im summarischen Verfahren des Bezirksgerichts Uster hat mit Urteil vom 23. Mai 2018 über den Nachlass von *Bättig Isidor*, geboren am 27. September 1940, von Luthern und Reiden, gestorben am 29. April 2018, zuletzt wohnhaft gewesen Langenmattstrasse 5, Mönchaltorf, die Aufnahme des öffentlichen Inventars angeordnet.

Die Gläubiger (einschliesslich Bürgschaftsgläubiger) als auch Schuldner des Erblassers werden aufgerufen, ihre Forderungen und Schulden (Wert Todestag) bis am 9. Juli 2018 schriftlich bei der unterzeichnenden Stelle anzumelden.

Die Gläubiger werden auf die in Artikel 590 ZGB genannten Folgen der Nichtanmeldung aufmerksam gemacht, wonach die Erben jenen Gläubigern weder persönlich noch mit der Erbschaft haften, deren Forderung zufolge versäumter Anmeldung nicht in das Inventar aufgenommen werden, soweit die Forderungen nicht durch Pfandrechte gedeckt sind.

Die Schuldner und die im Besitz von Faustpfändern befindlichen Gläubiger, die es unterlassen, eine Eingabe zu machen, können mit einer Ordnungsbusse bestraft werden.

Uster, 4. Juni 2018

Notariat Uster, Postfach 1249, 8610 Uster
Philipp Widmer, Notar-Stv.

Planungs- und Baurecht

Gemeinde Knutwil: Genehmigung der Änderung des Gestaltungsplanes Eichenweg, St. Erhard

Im Sinn von § 21 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern wird öffentlich bekannt gegeben, dass die vom Gemeinderat Knutwil am 12. April 2018 genehmigte Änderung des Gestaltungsplanes Eichenweg, St. Erhard, über eine Fläche der Grundstücke Nrn. 668, 685, 702 bis 710, 717 bis 735, 753 und 759, Grundbuch Knutwil, in Rechtskraft erwachsen ist.

Knutwil, 1. Juni 2018

Gemeinderat Knutwil

Öffentliche Planauflagen

I.

Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Neurüti 5, Hellbühl, Strukturverbesserungsprojekt

Die Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern führt gestützt auf die Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft (LgW) sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz (NHG) folgende Auflage durch:
Gesuchsteller: Beat Gut-Burch, Neurüti 5, Hellbühl.

Ortsbezeichnung: Neurüti 5.

Grundstück: Nr. 632, Grundbuch Neuenkirch.

Zone: Landwirtschaftszone.

Schutzgebiet: nein.

Bauvorhaben: Neubau Ökonomiegebäude.

Die Pläne liegen während 20 Tagen auf der Geschäftsstelle der Landwirtschaftlichen Kreditkasse, Centralstrasse 33, Sursee, zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind schriftlich und begründet und im Doppel bei der Geschäftsstelle der Landwirtschaftlichen Kreditkasse, Centralstrasse 33, 6210 Sursee, einzureichen.

Sursee, 30. Mai 2018

Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern

II.

Gemeinde Triengen: Baugesuch Dungele 2, Strukturverbesserungsprojekt

Die Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern führt gestützt auf Artikel 97 des Bundesgesetzes über die Landwirtschaft sowie Artikel 12/12a des Bundesgesetzes über den Natur- und Heimatschutz folgende Auflage durch:

Gesuchsteller: Patrick Theiler, Dungele 2, Winikon.

Ortsbezeichnung: Dungele 2.

Grundstück: Nr. 161, Grundbuch Triengen.

Zone: Landwirtschaftszone.

Schutzgebiet: nein.

Bauvorhaben: Umbau Ökonomiegebäude.

Die Pläne liegen während 20 Tagen auf der Geschäftsstelle der Landwirtschaftlichen Kreditkasse, Centralstrasse 33, Sursee, zur Einsicht auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind schriftlich und begründet im Doppel bei der Geschäftsstelle der Landwirtschaftlichen Kreditkasse, Centralstrasse 33, 6210 Sursee, einzureichen.

Sursee, 5. Juni 2018

Landwirtschaftliche Kreditkasse des Kantons Luzern

III.

Gemeinde Horw: Seestrasse 80, Kastanienbaum

Die Gemeinde Horw führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Eawag, vertreten durch Empa Immobilienmanagement, Überlandstrasse 133, Dübendorf.

Bauvorhaben: Sonnensegel.

Ortsbezeichnung: Seestrasse 80, Kastanienbaum.

Grundstück: Nr. 77.

Koordinaten: 2.668.090/1.206.120.

Zone: Uferschutzzone.

Schutzgebiete: Landschaftsschutzgebiet.

Die Pläne liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 11. bis 30. Juni 2018, beim Baudepartement, Gemeindehausplatz 1, zur Einsichtnahme auf. Sie können auch auf der Homepage der Gemeinde Horw, www.horw.ch/auflage, eingesehen werden.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und in zweifacher Ausfertigung dem Baudepartement Horw, Gemeindehausplatz 1, 6048 Horw, einzureichen. Rechtsschriften per E-Mail oder per Fax sind unzulässig. Wer als Einsprecher im Baubewilligungs- oder Gestaltungsplanverfahren unterliegt oder auf wessen Einsprache nicht eingetreten wird, trägt die dadurch verursachten amtlichen Kosten.

Horw, 5. Juni 2018

Baudepartement Horw

IV.

Gemeinde Malters: Baugesuch Kanalisation Bahnhofstrasse, 2. Etappe

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchstellerin: Gemeinde Malters, Marcel Lotter, Bahnhofstrasse 16, Malters.

Bauvorhaben: Kanalisation Bahnhofstrasse, 2. Etappe.

Zone: Kernzone A.

Grundstücke: Nrn. 361, 125, 325, 330, 331, 344, 341, 342, 340, 333, 351, 352, 324, 1285, 364 und 1329.

Ortsbezeichnungen: Bahnhofstrasse, Luzernstrasse, Klösterlistutz.

Koordinaten: 2.656.511/1.209.842.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 11. bis 30. Juni 2018, bei der Gemeindeverwaltung Malters (Bauamt, Büro 11 im 1. Obergeschoss), Bahnhofstrasse 16, Malters, zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malters.ch unter «direkt zum Thema», «Baugesuch».

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 5. Juni 2018

Bauamt Malters

V.

Gemeinde Malters: Baugesuch Schwindgruben

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Hans Lisibach, Schwingruben 2a, Hellbühl.

Bauvorhaben: Erstellen Holzlagerplatz, Erstellen Reit-/Allwetterplatz.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstücke: Nrn. 946 und 1084, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Schwindgruben.

Koordinaten: 2.657.990/1.213.315.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 11. bis 30. Juni 2018, bei der Gemeindeverwaltung Malters (Bauamt, Büro 11 im 1. Obergeschoss), Bahnhofstrasse 16, Malters, zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malters.ch unter «direkt zum Thema», «Baugesuch».

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 5. Juni 2018

Bauamt Malters

VI.

Gemeinde Malters: Baugesuch Neuhushöhe und Haldenhüsli

Die Gemeinde Malters führt gestützt auf § 71a Absatz 2 des kantonalen Strassengesetzes folgende öffentliche Planaufgabe durch::

Projekt: Erschliessung Neuhushöhe und Haldenhüsli, Malters.

Zonen BZR: zweigeschossige Wohnzone B (W2B), viergeschossige Wohnzone (W4), Grünzone.

Grundstücke: Nrn. 2382, 1698, 1687, 970 und 2302, Grundbuch Malters.

Ortsbezeichnung: Haldenhüsli.

Koordinaten: 2.656.812/1.210.899.

Gesuchstellerin: Immobilien AG, Markus Renggli, Bannwaldstrasse 41, Schwarzenberg.

Planverfasserin: Emch und Berger WSB AG, Ingenieure und Geometer, Rüeeggisingerstrasse 41, Emmenbrücke.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 11. bis 30. Juni 2018, bei der Gemeindeverwaltung Malters (Bauamt, Büro 11 im 1. Obergeschoss), Bahnhofstrasse 16, Malters, zur Einsichtnahme auf. Die wichtigsten Gesuchsunterlagen finden Sie auch auf unserer Homepage www.malters.ch unter «direkt zum Thema», «Baugesuch».

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Malters zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Malters, 5. Juni 2018

Bauamt Malters

VII.

Gemeinde Eschenbach: Baugesuch Bründlen 2

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich aufgelegt:

Gesuchsteller: Thomas Halter, Bründlen 2, Eschenbach.

Bauvorhaben: Ersatzneubau Anbau Wohnhaus und Garage.

Grundstück: Nr. 271, Bründlen 2, Grundbuch Eschenbach.

Zone: Landwirtschaftszone (Lw).

Auflage: 11. Juni bis 2. Juli 2018.

Notwendige Bewilligungen: Baubewilligung nach kantonalem Planungs- und Baugesetz (PBG), Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Unterlagen liegen während 20 Tagen auf dem Regionalen Bauamt Oberseetal während der ordentlichen Öffnungszeiten zur Einsicht auf. Ebenfalls sind die Unterlagen auf der Homepage www.rbo-luzern.ch einsehbar.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem bestimmten Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel an das Regionale Bauamt Oberseetal oder an den Gemeinderat Eschenbach einzureichen.

Eschenbach, 5. Juni 2018

Regionales Bauamt Oberseetal

VIII.

Gemeinde Buttisholz: Gestaltungsplan Mühlefeld

Die Gemeinde Buttisholz führt im Sinn von § 77 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern vom 7. März 1989 folgende Planaufgabe durch:

Bauherrschaft: Schmid Immobilien AG, Neuhaltenring 1, Ebikon.

Bauvorhaben: Gestaltungsplan Mühlefeld.

Grundeigentümerin: Schmid Immobilien AG, Neuhaltenring 1, Ebikon.

Planverfasserin: Schmid Generalunternehmung AG, Neuhaltenring 1, Ebikon.

Grundstücke, Lage: Nrn. 1550 (1551), Obere Matte.

Zone: dreigeschossige Wohnzone (W3).

Die Planunterlagen liegen vom 11. Juni bis 2. Juli 2018 bei der Gemeindeverwaltung Buttisholz öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Allfällige Einsprachen sind innert der Auflagefrist schriftlich und begründet an den Gemeinderat Buttisholz zu richten. Einspracheberechtigt sind insbesondere Personen, die ein schutzwürdiges Interesse nachweisen.

Buttisholz, 6. Juni 2018

Gemeinderat Buttisholz

IX.

Gemeinde Eich: Baugesuch Ebnet 2

Die Gemeinde Eich führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Philipp Neuhaus, Hirsernstrasse 6, Hergiswil.

Bauvorhaben: Umbau Wohnhaus.

Zone: Landwirtschaftszone.

Grundstück: Nr. 429.

Ortsbezeichnung: Ebnet 2, Gemeinde Eich.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 11. Juni bis 2. Juli 2018, bei der Gemeindeverwaltung Eich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Eich zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Eich, 5. Juni 2018

Gemeinderat Eich

X.

Gemeinde Neuenkirch: Baugesuch Maltersstrasse, Hellbühl

Im Sinn von § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) wird öffentlich publiziert:

Baugesuch für die Anpassungen an der Stützmauer und der Fussgängerquerung bei der Einfahrt in die Maltersstrasse sowie Erstellen Trottoir.

Gesuchstellerin: Einwohnergemeinde Neuenkirch, Luzernstrasse 16, Neuenkirch.

Grundeigentümer:

- Grundstücke Nrn. 824 und 826: Einwohnergemeinde Neuenkirch, Luzernstrasse 16, Neuenkirch.
- Grundstück Nr. 946: Martina Dur-Helfenstein, Rorschacher Strasse 105, St. Gallen; Yvonne Gloggner-Helfenstein, Bühlstrasse 10, Vitznau; Daniel Helfenstein, Rotbachweg 4, Hellbühl; Roland Helfenstein, Schlossweg 12, Kriens.
- Grundstück Nr. 953: Eva Delvento-Schweizer, Dorflistrasse 8, Alpnach Dorf; Eduard Schweizer, Breitenrain 43, Oberlunkhofen; Fritz Schweizer, Luzernstrasse 8, Hellbühl;
- Grundstücke Nrn. 824, 826, 946 und 953: Maltersstrasse, Hellbühl, Grundbuch Neuenkirch.

Zonen: Zone für öffentliche Zwecke, dreigeschossige Arbeits-/Wohnzone, Landwirtschaftszone, Übriges Gebiet A.

Bewilligung: Baubewilligung nach § 196 PBG und Bewilligung nach Raumplanungsgesetz (RPG).

Die Planunterlagen liegen während 20 Tagen, vom 13. Juni bis 2. Juli 2018, bei der Gemeindeverwaltung Neuenkirch zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen können innert dieser gesetzlichen Frist schriftlich und im Doppel an die Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch eingereicht werden. Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind getrennt einzureichen. Sie haben einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten.

Gemäss § 212 Absatz 2 PBG hat ein Einsprecher, welcher im Baubewilligungsverfahren unterliegt oder auf dessen Einsprache nicht eingetreten wird, die dadurch verursachten amtlichen Kosten zu tragen. Bei leichtfertigen oder trölerischen Einsprachen gilt dies auch für die weiteren Verfahrenskosten.

Neuenkirch, 6. Juni 2018

Gemeinde Neuenkirch
Geschäftsleitung

XI.

Gemeinde Ettiswil: Brestenegg 23

Die Gemeinde Ettiswil führt gestützt auf § 193 des kantonalen Planungs- und Baugesetzes (PBG) folgende Planaufgabe durch:

Gesuchsteller: Urs Krummenacher, Brestenegg 23, Ettiswil.

Bauvorhaben: Umbau bestehender Schweinestall in Maststall, Abdeckung des bestehenden Jauchesilos zur neuen Verwendung als Auslauf.

Zonen: Landwirtschaftszone, Landschaftsschutzzone (überlagert).

Grundstück: Nr. 331.

Ortsbezeichnung: Brestenegg 23.

Die Planunterlagen liegen während der gesetzlichen Frist von 20 Tagen, vom 11. Juni bis 2. Juli 2018, bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Ettiswil zuhanden des Gemeinderates einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Ettiswil, 9. Juni 2018

Gemeinderat Ettiswil

Öffentliche Beschaffungen

Ausschreibung von Bauarbeiten

I.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, Finanzdepartement, vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
2. Gegenstand des Auftrages:
 - a. Projekttitle: Sanierung *Zentralgebäude und Pavillons 1, 3 und 4*.
 - b. Art des Bauauftrages: Bauauftrag.
 - c. Gegenstand/Umfang der Beschaffung:
BKP-Nr. 250 Sanitäreanlagen, inkl. Apparate,
BKP-Nr. 258 Kücheneinrichtungen,
BKP-Nr. 261 Aufzüge,
BKP-Nr. 271 Gipsarbeiten.
 - d. Varianten zugelassen: nein.
 - e. Teilangebote zugelassen: nein.
 - f. Bietergemeinschaften zugelassen: ja.
 - g. Laufzeit des Vertrages: 54 Monate.
 - h. Aufteilung in Lose: nein.
3. Ausführungsort oder Lieferort: Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain, Hohenrain.
4. Verfahrensart: offenes Verfahren. Die Ausschreibung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 unterstellt.
5. Ausführungs- oder Liefertermin: gemäss Baeterminprogramm.
6. Geschäftsbedingungen:
 - a. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
 - b. Die Eignungs- bzw. Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
 - c. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
 - d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
7. Verfahrensgrundsätze: sind gemäss § 4 öBG (Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen, SRL Nr. 733) zu gewährleisten.
8. Sprache des Verfahrens und der Angebote: Deutsch.
9. Einreichung der Angebote:
 - a. Frist für die Einreichung: Das Angebot muss bis spätestens Mittwoch, 18. Juli 2018, 16.00 Uhr, beim Sekretariat der Dienststelle Immobilien, Büro 302, 3. Stock, Stadthofstrasse 4, Luzern, eingetroffen sein. Die Angebote sind verschlossen und unter Verwendung der Adressetikette einzureichen. Das Risiko der rechtzeitigen Angebotszustellung (nicht Poststempel) liegt beim Anbieter. Verspätete oder unvollständige Angebote können nicht berücksichtigt werden.

- b. Adresse Eingabeort: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
 - c. Offertöffnung: Donnerstag, 19. Juli 2018, 8.00 bis 9.00 Uhr, Sitzungszimmer 301, 3. Stock, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.
 - d. Werden Unternehmervarianten zugelassen, müssen sie, eindeutig als solche gekennzeichnet, mit separatem Dokument eingereicht werden. Eigene Formulare oder Ausdrücke sind nur für Varianten gestattet.
10. Adresse für den Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können via Simap, www.simap.ch, ab 9. Juni bis 15. Juli 2018 heruntergeladen werden.
11. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. **Objet du mandat:**
 - a. **Projet de construction:** *Centre pédagogique thérapeutique Hohenrain. Assainissement du bâtiment central et des pavillons 1, 3 et 4.*
 - b. **Lieu d'exécution:** Hohenrain.
 - c. **Éléments de construction:**

CFC-N°	
Installations sanitaires, appareils sanitaires	250
Agencement de cuisine	258
Ascenseurs	261
Plâtrerie	271
 - d. **Variantes admises:** non.
 - e. **Offres partielles:** non.
 - f. **Collectivités d'offrants:** oui.
 - g. **Durée du contrat:** 54 mois.
 - h. **Lotissement:** non.
2. **Commande des documents de soumission:** Les documents peuvent être téléchargés du site Simap (www.simap.ch) à partir du 9 juin jusqu'au 15 juillet 2018.
3. **Délai de soumission:** jusqu'à mercredi, 18 juillet 2018, 16 heures, au secrétariat Dienststelle Immobilien, bureau 302, Stadthofstrasse 4, 6002 Lucerne, ou par courrier jusqu'au même temps. Le solliciteur assume lui-même tous les risques de l'arrivée ponctuelle de son dossier au Dienststelle Immobilien.
Ouverture des offres: jeudi, 19 juillet 2018, de 8.00 à 9.00 heures, chambre de conférences 301, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Lucerne. Le protocole sera envoyé aux expéditeurs.

Luzern, 9. Juni 2018

Finanzdepartement des Kantons Luzern

II.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, Finanzdepartement, vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern
2. Gegenstand des Auftrages:
 - a. Projekttitle: *Sanierung Zentralgebäude und Pavillons 1, 3 und 4.*
 - b. Art des Bauauftrages: Bauauftrag.
 - c. Gegenstand/Umfang der Beschaffung:
BKP-Nr. 273.0 Innentüren aus Holz,
BKP-Nr. 273.1 Wandschränke,
BKP-Nr. 281.0 Unterlagsböden,
BKP-Nr. 283.2 Deckenverkleidungen aus Gips.
 - d. Varianten zugelassen: nein.
 - e. Teilangebote zugelassen: nein.
 - f. Bietergemeinschaften zugelassen: ja.
 - g. Laufzeit des Vertrages: 54 Monate.
 - h. Aufteilung in Lose: nein.
3. Ausführungs- oder Lieferort: Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain, Hohenrain.
4. Verfahrensart: offenes Verfahren.
Die Ausschreibung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 unterstellt.
5. Ausführungs- oder Liefertermin: gemäss Bauterminprogramm.
6. Geschäftsbedingungen:
 - a. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
 - b. Die Eignungs- bzw. Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
 - c. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
 - d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
7. Verfahrensgrundsätze: sind gemäss § 4 öBG (Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen, SRL Nr. 733) zu gewährleisten.
8. Sprache des Verfahrens und der Angebote: Deutsch.
9. Einreichung der Angebote:
 - a. Frist für die Einreichung: Das Angebot muss bis spätestens Mittwoch, 18. Juli 2018, 16.00 Uhr, beim Sekretariat der Dienststelle Immobilien, Büro 302, 3. Stock, Stadthofstrasse 4, Luzern, eingetroffen sein. Die Angebote sind verschlossen und unter Verwendung der Adressetikette einzureichen. Das Risiko der rechtzeitigen Angebotszustellung (nicht Poststempel) liegt beim Anbieter. Verspätete oder unvollständige Angebote können nicht berücksichtigt werden.
 - b. Adresse Eingabeort: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.

- c. Offertöffnung: Donnerstag, 19. Juli 2018, 9.15 bis 10.45 Uhr, Sitzungszimmer 301, 3. Stock, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.
10. Adresse für den Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können via Simap, www.simap.ch, ab 9. Juni bis 15. Juli 2018 heruntergeladen werden.
11. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Objet du mandat:
- a. Projet de construction: *Centre pédagogique thérapeutique Hohenrain. Assainissement du bâtiment central et des pavillons 1, 3 et 4.*
 - b. Lieu d'exécution: Hohenrain.
 - c. Eléments de construction:

CFC-N°	
Portes intérieures en bois	273.0
Armoires murales	273.1
Chapes	281.0
Plafonds en panneaux de plâtre	283.2
 - d. Variantes admises: non.
 - e. Offres partielles: non.
 - f. Collectivités d'offrants: oui.
 - g. Durée du contrat: 54 mois.
 - h. Lotissement: non.
2. Commande des documents de soumission: Les documents peuvent être téléchargés du site Simap (www.simap.ch) à partir du 9 juin jusqu'au 15 juillet 2018.
3. Délai de soumission: jusqu'à mercredi, 18 juillet 2018, 16.00 heures, au secrétariat Dienststelle Immobilien, bureau 302, Stadthofstrasse 4, 6002 Lucerne, ou par courrier jusqu'au même temps. Le sollicitateur assume lui-même tous les risques de l'arrivée ponctuelle de son dossier au Dienststelle Immobilien.
Ouverture des offres: jeudi, 19 juillet 2018, de 9.15 à 10.45 heures, chambre de conférences 301, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Lucerne. Le protocole sera envoyé aux expéditeurs.

Luzern, 9. Juni 2018

Finanzdepartement des Kantons Luzern

III.

1. Auftraggeber: *Kanton Luzern*, Finanzdepartement, vertreten durch die Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern
2. Gegenstand des Auftrages:
 - a. Projekttitle: *Sanierung Zentralgebäude und Pavillons 1, 3 und 4.*
 - b. Art des Bauauftrages: Bauauftrag.
 - c. Gegenstand/Umfang der Beschaffung:
BKP-Nr. 285.1 Innere Malerarbeiten,
BKP-Nr. 346 Gewerbliche Kälte,
BKP-Nr. 358 Kücheneinrichtung.
 - d. Varianten zugelassen: nein.
 - e. Teilangebote zugelassen: nein.
 - f. Bietergemeinschaften zugelassen: ja.
 - g. Laufzeit des Vertrages: 54 Monate.
 - h. Aufteilung in Lose: nein.
3. Ausführungsort oder Lieferort: Heilpädagogisches Zentrum Hohenrain, Hohenrain.
4. Verfahrensart: offenes Verfahren.
Die Ausschreibung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 unterstellt.
5. Ausführungs- oder Liefertermin: gemäss Bauterminprogramm.
6. Geschäftsbedingungen:
 - a. Die allgemeinen Bedingungen und die technischen Anforderungen richten sich nach den geltenden Schweizer Normen.
 - b. Die Eignungs- bzw. Zuschlagskriterien sind in den Ausschreibungsunterlagen festgelegt.
 - c. Sicherheiten: Verlangen einer Erfüllungsgarantie bleibt vorbehalten.
 - d. Das Angebot ist in Schweizer Franken einzureichen.
7. Verfahrensgrundsätze: sind gemäss § 4 öBG (Gesetz über die öffentlichen Beschaffungen, SRL Nr. 733) zu gewährleisten.
8. Sprache des Verfahrens und der Angebote: Deutsch.
9. Einreichung der Angebote:
 - a. Frist für die Einreichung: Das Angebot muss bis spätestens Mittwoch, 18. Juli 2018, 16.00 Uhr, beim Sekretariat der Dienststelle Immobilien, Büro 302, 3. Stock, Stadthofstrasse 4, Luzern, eingetroffen sein. Die Angebote sind verschlossen und unter Verwendung der Adressetikette einzureichen. Das Risiko der rechtzeitigen Angebotszustellung (nicht Poststempel) liegt beim Anbieter. Verspätete oder unvollständige Angebote können nicht berücksichtigt werden.
 - b. Adresse Eingabeort: Kanton Luzern, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Luzern.
 - c. Offertöffnung: Donnerstag, 19. Juli 2018, 11.00 bis 12.00 Uhr, Sitzungszimmer 301, 3. Stock, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, Luzern. Das Protokoll wird den Anbietern zugestellt.

- d. Werden Unternehmensvarianten zugelassen, müssen sie, eindeutig als solche gekennzeichnet, mit separatem Dokument eingereicht werden. Eigene Formulare oder Ausdrucke sind nur für Varianten gestattet.
10. Adresse für den Bezug der Unterlagen: Die Ausschreibungsunterlagen können via Simap, www.simap.ch, ab 9. Juni bis 15. Juli 2018 heruntergeladen werden.
11. Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und vorhandene Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Objet du mandat:
- a. Projet de construction: *Centre pédagogique thérapeutique Hohenrain. Assainissement du bâtiment central et des pavillons 1, 3 et 4.*
 - b. Lieu d'exécution: Hohenrain.
 - c. Eléments de construction:

Peinture intérieure	CFC-N°
Réfrigération industrielle	285.1
Agencement de cuisine	346
	358
 - d. Variantes admises: non.
 - e. Offres partielles: non.
 - f. Collectivités d'offrants: oui.
 - g. Durée du contrat: 54 mois.
 - h. Lotissement: non.
2. Commande des documents de soumission: Les documents peuvent être téléchargés du site Simap (www.simap.ch) à partir du 9 juin jusqu'au 15 juillet 2018.
3. Délai de soumission: jusqu'à mercredi, 18 juillet 2018, 16.00 heures, au secrétariat Dienststelle Immobilien, bureau 302, Stadthofstrasse 4, 6002 Lucerne, ou par courrier jusqu'au même temps. Le solliciteur assume lui-même tous les risques de l'arrivée ponctuelle de son dossier au Dienststelle Immobilien.
- Ouverture des offres: jeudi, 19 juillet 2018, de 11.00 à 12.00 heures, chambre de conférences 301, Dienststelle Immobilien, Stadthofstrasse 4, 6002 Lucerne. Le protocole sera envoyé aux expéditeurs.

Luzern, 9. Juni 2018

Finanzdepartement des Kantons Luzern

Ausschreibung von Lieferungen und Dienstleistungen

I.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Luzerner Kantonsspital (LUKS)*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Kessler und Co AG, zuhänden Samuel Pfister, Forchstrasse 95, 8032 Zürich, Schweiz, E-Mail samuel.pfister@kessler.ch.
 - 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Luzerner Kantonsspital (LUKS), HR Abteilung, zuhänden Barbara Flubacher-Maurer, Spitalstrasse, 6000 Luzern 16, Schweiz, E-Mail barbara.flubacher@luks.ch.
 - 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen: 29. Juni 2018.
 - 1.4 Frist für die Einreichung des Angebots: 2. August 2018 , 23.59 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Eingang bei der Vergabestelle; das Datum des Poststempels ist nicht massgebend.
 - 1.5 Datum der Offertöffnung: 6. August 2018.
 - 1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.
 - 1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.8 Auftragsart: Dienstleistungsauftrag.
 - 1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Dienstleistungskategorie CPC: [6] Finanzielle Dienstleistungen, (a) Versicherungsleistungen, (b) Bankenleistungen und Wertpapiergeschäfte.
 - 2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Submission Personenversicherungen per 1. Januar 2019*.
- 2.4 Aufteilung in Lose? ja.
Angebote sind möglich für: alle Lose.
 - Los-Nr. 1: CPV:
66510000 – Versicherungen,
66512000 – Unfall- und Krankenversicherungen.
Kurze Beschreibung: Krankentaggeldversicherung per 1. Januar 2019.
Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn 1. Januar 2019, Ende 31. Dezember 2021.
Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
Beschreibung der Verlängerungen: Vertragsdauer: Erste Periode drei Jahre (stillschweigende Verlängerung jeweils ein Jahr – sofern nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird).
Optionen: nein.
Zuschlagskriterien:
 - Preis: Gewichtung 50 Prozent.
 - Deckung: Gewichtung 30 Prozent.
 - Dienstleistungen: Gewichtung 15 Prozent.
 - Referenzen: Gewichtung 5 Prozent.

- Los-Nr. 2: CPV:
 - 66510000 – Versicherungen,
 - 66512000 – Unfall- und Krankenversicherungen.
 - Kurze Beschreibung: Unfallversicherungen per 1. Januar 2019.
 - Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems: Beginn: 1. Januar 2019, Ende 31. Dezember 2021.
 - Dieser Auftrag kann verlängert werden: ja.
 - Beschreibung der Verlängerungen: Vertragsdauer: Erste Periode drei Jahre (stillschweigende Verlängerung jeweils ein Jahr – sofern nicht spätestens sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird).
 - Optionen: nein.
 - Zuschlagskriterien:
 - Preis: Gewichtung 50 Prozent.
 - Deckung: Gewichtung 30 Prozent.
 - Dienstleistungen: Gewichtung 15 Prozent.
 - Referenzen: Gewichtung 5 Prozent.
- 2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
 - 66510000 – Versicherungen,
 - 66512000 – Unfall- und Krankenversicherungen.
- 2.6 Detaillierter Aufgabenbeschreibung: Luzerner Kantonsspital (LUKS), Submission Personenversicherungen per 1. Januar 2019.
- 2.7 Ort der Dienstleistungserbringung: Luzern.
- 2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.
 - Bemerkungen: Der Auftrag besteht bei Los 1 aus Grundofferte und Variante; es ist nicht zulässig, nur für die Variante zu bieten. Andere Varianten sind nicht zugelassen.
- 2.12 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 3. Bedingungen
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen / Kosten: keine.
- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.11 Gültigkeit des Angebots: bis 31. Dezember 2018.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: zu beziehen von folgender Adresse: Kessler und Co AG, zuhanden Samuel Pfister, Forchstrasse 95, 8032 Zürich, Schweiz, E-Mail samuel.pfister@kessler.ch.
 - Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
- 4. Andere Informationen
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Obergrundstrasse 46, Postfach 3569, 6002 Luzern, Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzureichen. Die angefochtene Ausschreibung und die vorhandenen Beweismittel sind beizulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
 - 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Luzerner Kantonsspital (LUKS)*.
Service organisateur / Entité organisatrice: Kessler und Co AG, à l'attention de Samuel Pfister, Forchstrasse 95, 8032 Zürich, Suisse, E-mail samuel.pfister@kessler.ch.
 - 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: à l'adresse suivante: Kessler und Co AG, à l'attention de Samuel Pfister, Forchstrasse 95, 8032 Zürich, Suisse, E-mail samuel.pfister@kessler.ch.
2. Objet du marché
 - 2.1 Titre du projet du marché: *Luzerner Kantonsspital, Services d'assurance accident et perte de gain maladie*.
 - 2.2 Description détaillée des tâches: Luzerner Kantonsspital, Services d'assurance accident et perte de gain maladie.
 - 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
66510000 – Services d'assurance,
66512000 – Services d'assurance accidents et maladie.
 - 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 2 août 2018, 23.59 heures.

Luzern, 5. Juni 2018

Luzerner Kantonsspital (LUKS)

II.

Wettbewerb

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeinde Adligenswil*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Büro für Bauökonomie AG, zuhanden Ueli Furrer, Zähringerstrasse 19, 6003 Luzern, Schweiz, Telefon 058 451 77 81, E-Mail ueli.furrer@bfbag.ch.
 - 1.2 Teilnahmeanträge sind an folgende Adresse zu schicken: Adresse gemäss Kapitel 1.1.
 - 1.4 Schlusstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge: 10. Juli 2018, 16.00 Uhr.
 - 1.5 Typ des Wettbewerbs: Projektwettbewerb.
 - 1.6 Art des Auftraggebers: Gemeinde/Stadt.
 - 1.7 Verfahrensart: selektives Verfahren.
 - 1.8 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Wettbewerbsobjekt
 - 2.1 Art der Wettbewerbsleistung: Architekturleistung.
 - 2.2 Projekttitel des Wettbewerbs: *Zentrumsentwicklung und Gemeindeverwaltung Adligenswil*.

- 2.4 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
71000000 – Dienstleistungen von Architektur-, Konstruktions- und Ingenieurbüros und Prüfstellen.
Baukostenplannummer (BKP):
291 – Architekt,
4965 – Landschaftsarchitekt.
- 2.5 Projektbeschreibung: Die Gemeinde Adligenswil ist Eigentümerin der Grundstücke Nrn. 1432 und 310 im Zentrum von Adligenswil. Um über die künftige Nutzung der Zentrumsflächen zu entscheiden, wurde im Jahr 2017 eine Machbarkeitsstudie erstellt. Diese kommt zum Schluss, dass ein Projekt nach dem bestehenden Bebauungsplan von 1995 im Bereich der betrieblichen und städtebaulichen Anforderungen nicht genügen kann. Die Ausarbeitung eines neuen Bebauungsplanes bietet nun die Chance einer optimalen Berücksichtigung der gewünschten Nutzungen und gestellten Anforderungen.
Der vorliegende Projektwettbewerb hat einen Projektvorschlag mit Wohn-, Gewerbe- und Dienstleistungsnutzungen und einer attraktiven Freiraumgestaltung zur Aufgabe. Der Projektvorschlag dient als Vorlage für die Erstellung des neuen Bebauungsplanes.
Zusammen mit der Gestaltung eines Dorfplatzes ist das Projekt ein wichtiger Puzzlestein in der Ortskernentwicklung und -stärkung der Gemeinde Adligenswil.
- 2.6 Realisierungsort: Adligenswil.
- 2.7 Aufteilung in Lose? nein.
- 2.8 Werden Varianten zugelassen? nein.
- 2.9 Werden Teilangebote zugelassen? nein.
- 2.10 Realisierungstermin: Beginn 6. Mai 2019 und Ende 31. Mai 2022.
3. Bedingungen
- 3.1 Generelle Teilnahmebedingungen: Teilnahmeberechtigt sind Teams aus Architekten und Landschaftsarchitekten mit Wohn- oder Geschäftssitz in der Schweiz oder einem Vertragsstaat des GATT/WTO-Übereinkommens über das öffentliche Beschaffungswesen, soweit dieser Gegenrecht gewährt (weitere Bedingungen siehe Programm zur Präqualifikation PQ 1).
- 3.2 Kauttionen/Sicherheiten: keine.
- 3.3 Zahlungsbedingungen: keine.
- 3.4 Einzubeziehende Kosten: keine.
- 3.5 Projektgemeinschaften: Es sind Teams aus Architekten und Landschaftsarchitekten zu bilden. Die Federführung liegt bei den Architekten. Mehrfachbeteiligungen von Landschaftsarchitekten sind nicht gestattet.
Arbeitsgemeinschaften (Arge) sind zugelassen, sofern sie sich in der Präqualifikation als Arge bewerben. Die Federführung ist im Rahmen der Präqualifikation zu definieren.
- 3.6 Subunternehmer: Durch die Teams für die Ausarbeitung des Projektwettbewerbskonzepts beigezogene weitere Fachplaner haben für die Weiterbearbeitung kein Anrecht auf eine Beauftragung.
- 3.7 Eignungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.
- 3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.
- 3.9 Entscheidungskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

- 3.10 Bedingungen für den Erhalt der Teilnahmeunterlagen / Kosten: keine.
- 3.11 Anzahl maximal zugelassener Teilnehmer: acht.
Bemerkungen: Im Sinn der Nachwuchsförderung werden mindestens ein bis maximal zwei Architektur- und Landschaftsarchitekturbüros zum Projektwettbewerb zugelassen werden, welche den Referenzvorgaben nicht genügen. Referenzen hinsichtlich beruflicher Fähigkeiten für die ausgeschriebenen Architektur- und Landschaftsarchitekturleistungen sollen jedoch ausgewiesen werden. Sie müssen jedoch nicht den geforderten Kriterien entsprechen.
Ein Nachwuchsbüro unterliegt dem Kriterium: Sämtliche Firmeninhaber weisen Jahrgang 1982 und jünger auf.
- 3.14 Sprachen für Teilnahmeanträge: Deutsch.
- 3.16 Bezugsquelle für Teilnahmeunterlagen zur Präqualifikation: unter www.simap.ch. Teilnahmeunterlagen für die Präqualifikation sind verfügbar ab: 11. Juni bis 9. Juli 2018.
Sprache der Teilnahmeunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.1 Namen der Mitglieder und der Ersatzleute der Jury sowie allfälliger Experten: siehe Programm zur Präqualifikation PQ 1.
- 4.2 Ist der Entscheid der Jury verbindlich? nein.
- 4.3 Gesamtpreisumme: siehe Programm zur Präqualifikation PQ 1.
- 4.4 Besteht ein Anspruch auf feste Entschädigung? nein.
- 4.5 Anonymität: Der auf die Präqualifikation folgende Projektwettbewerb wird anonym durchgeführt.
- 4.8 Besondere Bedingungen des Wettbewerbsverfahrens: keine.
- 4.9 Sonstige Angaben: keine.
- 4.10 Offizielles Publikationsorgan: www.simap.ch, Luzerner Kantonsblatt.
- 4.11 Rechtsmittelbelehrung: Die Gemeinde Adligenswil erlässt nach Abschluss der Präqualifikation und nach Abschluss des Projektwettbewerbs eine beschwerdefähige Verfügung mit Rechtsmittelbelehrung.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur / Entité adjudicatrice: *Gemeinde Adligenswil*.
Service organisateur / Entité organisatrice: Büro für Bauökonomie AG, à l'attention de Ueli Furrer, Zähringerstrasse 19, 6003 Luzern, Suisse.
- 1.2 Obtention des documents de participation pour la phase de sélection: sous www.simap.ch.
2. Objet du concours
- 2.1 Titre du projet du concours: *Zentrumsentwicklung und Gemeindeverwaltung Adligenswil*.
- 2.2 Description du projet: La commune d'Adligenswil est propriétaire des parcelles 1432 et 310 dans le centre d'Adligenswil. Afin de décider de l'utilisation future des zones centrales, une étude de faisabilité a été préparée en 2017. Ceci conclut qu'un projet selon le plan de quartier existant de 1995 dans le domaine des

exigences de planification opérationnelle et urbaine ne peut pas répondre. Le développement d'un nouveau plan de quartier offre désormais la possibilité d'une prise en compte optimale des utilisations et des exigences souhaitées.

Le présent projet concours a une proposition de projet avec des utilisations résidentielles, commerciales et de service et une tâche attrayante de conception d'espace libre. La proposition de projet sert de modèle pour la création du nouveau plan de quartier.

Avec la conception d'une place de village, le projet est une pierre de puzzle importante dans le développement du centre-ville et le renforcement de la communauté Adligenswil.

- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV:
71000000 – Services d'architecture, services de construction, services d'ingénierie et services d'inspection.
Baukostenplannummer (BKP):
291 – Architecte,
4965 – Architecte-paysagiste.
- 2.4 Délai pour le dépôt de la demande de participation au marché: 10 juillet 2018, 16.00 heures.

Adligenswil, 5. Juni 2018

Gemeinde Adligenswil

III.

1. Auftraggeber
- 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Centralschweizerische Kraftwerke AG*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Centralschweizerische Kraftwerke AG, zuhanden Lukas Meienhofer, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern, Schweiz, E-Mail lukas.meienhofer@ckw.ch.
- 1.2 Angebote sind an folgende Adresse zu schicken: Centralschweizerische Kraftwerke AG, zuhanden Lukas Meienhofer, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern, Schweiz, E-Mail lukas.meienhofer@ckw.ch.
- 1.3 Gewünschter Termin für schriftliche Fragen:
Bemerkungen: gemäss Angaben in den Ausschreibungsunterlagen.
- 1.4 Frist für die Einreichung des Angebotes: 20. Juli 2018, 13.00 Uhr.
Spezifische Fristen und Formvorschriften: Adresse für die persönliche Abgabe oder den Versand per Paketpost durch die Schweizerische Post oder den Versand durch einen Kurierdienst: Lukas Meienhofer / FSB, Centralschweizerische Kraftwerke AG, Befristete Netzanschlüsse / Bauprovisorien, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern.
Adresse für den Versand per Briefpost durch die Schweizerische Post: Lukas Meienhofer / FSB, Centralschweizerische Kraftwerke AG, Befristete Netzanschlüsse / Bauprovisorien, Postfach, 6002 Luzern.

Der Eingabetermin ist mit dem Termin der Offertöffnung identisch. Damit die Centralschweizerische Kraftwerke AG die Offertöffnung vorbereiten und effizient abwickeln kann, sollte das Angebot rechtzeitig vor dem Offertöffnungstermin bei der erwähnten Eingabestelle (die Eingabestellen sind für «persönliche Abgabe/Paketpost/Kurierdienst» und «Briefpost» unterschiedlich) eingegangen oder abgegeben worden sein. Angebote, die zum Zeitpunkt der Offertöffnung nicht vorliegen, werden vom Verfahren ausgeschlossen und ungeöffnet an den Anbieter retourniert. Das Risiko, dass das Angebot nicht rechtzeitig eintrifft, liegt beim Anbieter.

1.5 Datum der Offertöffnung: 20. Juli 2018, 13.00 Uhr, CKW, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern.

Bemerkungen: Anbieter, die ein Angebot eingereicht haben, sind zur Offertöffnung zugelassen. Über die Offertöffnung wird ein Protokoll aufgenommen. Es wird den beteiligten Anbieterinnen kostenlos abgegeben beziehungsweise zugestellt.

1.6 Art des Auftraggebers: andere Träger kantonaler Aufgaben.

1.7 Verfahrensart: offenes Verfahren.

1.8 Auftragsart: Lieferauftrag.

1.9 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.

2. Beschaffungsobjekt

2.1 Art des Lieferauftrages: Kauf.

2.2 Projekttitel der Beschaffung: *Lieferung von befristeten Netzanschlüssen / Bauprovisorien.*

2.4 Aufteilung in Lose? ja (ohne Spezifizierung).

Angebote sind möglich für: alle Lose.

2.5 Gemeinschaftsvokabular: CPV: 31213100 – Verteilerkästen.

2.6 Detaillierter Produktebeschrieb: CKW, Lieferung von befristeten Netzanschlüssen / Bauprovisorien über einen Zeitraum von Anfang Dezember 2018 bis Juni 2020. Die ausgeschriebenen Lieferungen gliedern sich in zwei Lose:

– Los 1: Typ 1 bis 100A (ca. 370 Stück),

– Los 2: Typ 2 bis 400A (ca. 120 Stück).

Bei den erwähnten Mengen handelt es sich um Richtgrössen. CKW behält sich vor, die Lose einzeln zu vergeben.

2.7 Ort der Lieferung: Centralschweizerische Kraftwerke AG, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern.

2.8 Laufzeit des Vertrags, der Rahmenvereinbarung oder des dynamischen Beschaffungssystems

– Beginn: 1. Dezember 2018.,

– Ende: 30. Juni 2020.

Dieser Auftrag kann verlängert werden: nein.

2.9 Optionen: nein.

2.10 Zuschlagskriterien: aufgrund der in den Unterlagen genannten Kriterien.

2.11 Werden Varianten zugelassen? ja.

Bemerkungen: Es steht dem Anbieter frei, zusätzlich zum Grundangebot/Amts-vorschlag maximal eine gleichwertige oder bessere Unternehmensvariante anzubieten, falls sich aus dieser seiner Meinung nach Vorteile zugunsten CKW erge-

ben. Unternehmervarianten sind nur zugelassen, wenn gleichzeitig auch das Grundangebot angeboten wurde. Die Unternehmervariante ist entsprechend zu kennzeichnen und inklusive (evtl. sinngemäss) aller Beilagen separat beizulegen. Es ist eine separate Preiszusammenstellung auszufüllen. Es sind keine Lösungsvorschläge erwünscht, die von der in der Ausschreibung spezifizierten Funktionalität sowie dem Liefer- und Leistungsumfang abweichen. Die Unternehmervariante muss mindestens den Anforderungen der Ausschreibung entsprechen. Unterschiedliche Preisarten gelten nicht als Unternehmervariante. Es besteht kein Anspruch auf Berücksichtigung oder Prüfung einer Unternehmervariante.

Hinweis: Unternehmervarianten sind Angebote, mit welchen das Beschaffungsziel auf andere Art als in der Ausschreibung vorgesehen erreicht werden kann.

2.12 Werden Teilangebote zugelassen? ja.

Bemerkungen: Die Ausschreibung gliedert sich in ein Los 1 und ein Los 2. Teilangebote sind nur insofern zugelassen, als entweder das gesamte Los 1 oder das gesamte Los 2 oder beide Lose zusammen angeboten werden können. CKW behält sich vor, die Lose einzeln zu vergeben. Der Anbieter ist für das gesamte angebotene Los verantwortlich. CKW will einen Gesamtverantwortlichen für jedes Los.

3. Bedingungen

3.7 Eignungskriterien: aufgrund der nachstehenden Kriterien:

Eignungskriterien: Für die Prüfung der Eignung der Anbieter gelten folgende Kriterien, deren vollständige Erfüllung durch entsprechende Nachweise erbracht werden muss. Es müssen alle genannten Kriterien erfüllt werden. Die Eignung ist bezüglich des Anbieters und der von ihm beigezogenen Subunternehmer für die von diesen zu erbringenden Lieferungen zu belegen. Anbieter, welche die Eignungskriterien nicht erfüllen, können aus dem Vergabeverfahren ausgeschlossen werden. Die Eignungskriterien werden mit erfüllt/nicht erfüllt bewertet. Es gelten folgende Eignungskriterien:

Finanzielle Eignung des Anbieters:

- Nachweis über die Eignung aus finanzieller und wirtschaftlicher Sicht (z.B. Geschäftsbericht, Jahresrechnung, aktueller Handelsregisterauszug, aktueller Betreibungsregisterauszug, Steuerauskunft, Bonitätsauskunft, Haftpflichtversicherung).

Qualifikation der ausgeschriebenen Leistungen:

- Nachweis von vergleichbaren Referenzen.
- Nachweis des Anbieters über seine Infrastruktur, seine Organisation, seine Kapazität, sein Know-how und seine Erfahrungen aus vergleichbaren Lieferungen, damit die ausgeschriebenen Lieferungen/Leistungen erbracht werden können (z.B. Beschreibung der Personalkapazität, technische Ressourcen, Fertigungskapazitäten und Ausstattung im Hinblick auf die Erbringung des zu vergebenden Auftrages).

Muss-Kriterien / Teilnahmevoraussetzungen:

Das Angebot hat alle nachfolgenden Muss-Kriterien zu erfüllen. Die Nichteinhaltung der genannten Muss-Kriterien beziehungsweise das Nichterbringen der entsprechenden Nachweise kann zum Ausschluss des Anbieters aus dem Ver-

gabeverfahren führen. Die Muss-Kriterien werden mit erfüllt/nicht erfüllt bewertet. Es gelten folgende Muss-Kriterien:

- Termingerechte Einreichung des Angebots.
- Das Angebot muss verbindlich sein.
- Das Angebot muss vier Monate über den Termin der Offertöffnung hinaus ohne Preisanpassung gültig sein.
- Preisangebot in Schweizer Franken (CHF), keine Anbindung an einen Fremdwährungskurs.
- Die Ausschreibung gliedert sich in ein Los 1 und ein Los 2. Teilangebote sind nur insofern zugelassen, als entweder das gesamte Los 1 oder das gesamte Los 2 oder beide Lose zusammen angeboten werden können. CKW behält sich vor, die Lose einzeln zu vergeben. Der Anbieter ist für das gesamte angebotene Los verantwortlich. CKW will einen Gesamtverantwortlichen für jedes Los.
- Das Bilden von Arbeitsgemeinschaften ist nicht erlaubt.
- Vollständiges und konformes Ausfüllen sowie Unterzeichnen der Formulare gemäss den Beilagen zu den Ausschreibungsunterlagen.
- Einreichung des Angebots mit allen Beilagen und verlangten Unterlagen in deutscher Sprache. Ausgenommen sind allfällige nicht in deutscher Sprache verfügbare Unterlagen wie Firmenstruktur und Organisation, Geschäftsberichte, Qualitätssicherungssystem oder Produktbeschreibungen. Diese können in englischer Sprache geliefert werden.
- Das Angebot ist in zwei Papierexemplaren und in zwei Exemplaren auf einem elektronischen Datenträger (CD-ROM oder USB-Stick) schriftlich einzureichen. Original und Kopie sind entsprechend zu kennzeichnen.
- Original und Kopie müssen miteinander mit den mitgelieferten elektronischen Datenträgern übereinstimmen.
- Anerkennung der rechtlichen und kommerziellen Vertragsbedingungen gemäss Beilage zu den Ausschreibungsunterlagen. Verzicht auf eigene Geschäftsbedingungen.
- Der Kodex für Geschäftspartner von CKW muss unterschrieben dem Angebot beigelegt werden.
- Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen von CKW müssen unterschrieben dem Angebot beigelegt werden.
- Anbieter mit Geschäftssitz im Ausland haben bis zum Zeitpunkt des Zuschlags ein Zustelldomizil in der Schweiz zu bezeichnen. Der Firmensitz muss nicht in die Schweiz verlegt werden. Das Zustelldomizil ist mit dem Angebot bekannt zu geben.
- Erfüllung der im Pflichtenheft bezeichneten Spezifikationen/technischen Anforderungen bzw. Nachweis der Gleichwertigkeit bei Abweichen davon.
- Erfüllung der massgeblichen Vorschriften der Starkstromverordnung (zum schweizerischen Elektrizitätsgesetz) sowie der nationalen technischen Normen.

3.8 Geforderte Nachweise: aufgrund der in den Unterlagen geforderten Nachweise.

3.9 Bedingungen für den Erhalt der Ausschreibungsunterlagen:

Kosten: keine.

- 3.10 Sprachen für Angebote: Deutsch.
- 3.12 Bezugsquelle für Ausschreibungsunterlagen: unter www.simap.ch.
Ausschreibungsunterlagen sind verfügbar ab: 9. bis 15. Juni 2018.
Sprache der Ausschreibungsunterlagen: Deutsch.
4. Andere Informationen
- 4.3 Verhandlungen: Verhandlungen mit allen oder mit einzelnen Anbieterinnen über Preise, Preisnachlässe oder damit zusammenhängende Änderungen des Leistungsinhalts sowie Abgebotsrunden sind gemäss § 15 öBG Luzern unzulässig. Die Vergabestelle kann von den Anbietenden Erläuterungen zu deren Eig-
nung und deren Angebot einholen.
- 4.6 Offizielles Publikationsorgan: Simap und Luzerner Kantonsblatt.
- 4.7 Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Ausschreibung kann innert zehn Tagen seit der Publikation beim Kantonsgericht Luzern, 4. Abteilung, Postfach 3569, 6002 Luzern, schriftlich Beschwerde eingereicht werden. Die Beschwerde hat ein Rechtsbegehren und dessen Begründung zu enthalten und ist im Doppel einzu-
reichen. Die angefochtene Publikation und vorhandene Beweismittel sind bei-
zulegen.

Résumé en français

1. Pouvoir adjudicateur
- 1.1 Nom officiel et adresse du pouvoir adjudicateur:
Service demandeur/Entité adjudicatrice: *Centralschweizerische Kraftwerke AG*.
Service organisateur/Entité organisatrice: *Centralschweizerische Kraftwerke AG*,
à l'attention de Lukas Meienhofer, Täschmattstrasse 4, 6015 Luzern, Suisse,
E-mail lukas.meienhofer@ckw.ch.
- 1.2 Obtention du dossier d'appel d'offres: sous www.simap.ch.
2. Objet du marché
- 2.1 Titre du projet du marché: *Livraison de fournitures d'énergie temporaires*.
- 2.2 Description détaillée des produits: *Livraison de fournitures d'énergie temporei-*
res pour une période allant au début de décembre 2018 à juin 2020.
Les offres sont divisées en deux lots:
– Lot 1: Type 1 à 100A (environ 370 pièces),
– Lot 2: Type 2 à 400A (environ 120 pièces).
Les quantités mentionnées sont des valeurs indicatives.
CKW se réserve le droit d'attribuer les lots individuellement.
- 2.3 Vocabulaire commun des marchés publics: CPV: 31213100 – Boîtes de distribu-
tion.
- 2.4 Délai de clôture pour le dépôt des offres: 20 juillet 2018, 13.00 heures.
Remarques: L'offre doit être remise ou arrivée à l'adresse indiquée au plus tard
le 20 juillet 2018 à 13.00 heures. Le risque, que l'offre ne soit pas parvenue dans
les délais, est du ressort du soumissionnaire.

Luzern, 5. Juni 2018

Centralschweizerische Kraftwerke AG

Zuschlag öffentliche Beschaffungen

I.

1. Auftraggeberin: *Stadt Luzern*, vertreten durch die Umwelt- und Mobilitätsdirektion, Strasseninspektorat, Industriestrasse 6, 6005 Luzern.
2. Gegenstand und Umfang der Beschaffung: *ein Elektro-Kehrichtsammelfahrzeug in Miete für fünf Jahre*.
3. Art des Verfahrens: offenes Verfahren.
Die Beschaffung ist dem GATT/WTO-Übereinkommen über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. April 1994 unterstellt.
4. Datum des Zuschlags: 25. April 2018.
5. Berücksichtigte Anbieterin: MAN Truck & Bus Schweiz AG, Tannstrasse 1, Otelfingen.
6. Preis des berücksichtigten Angebots: Fr. 899 058.– netto inkl. MwSt.

Luzern, 28. Mai 2018

Stadt Luzern, Strasseninspektorat

II.

1. Auftraggeber
 - 1.1 Offizieller Name und Adresse des Auftraggebers:
Bedarfsstelle/Vergabestelle: *Gemeindeverband ICT*.
Beschaffungsstelle/Organisator: Gemeindeverband ICT, zuhanded David Eberle, Rüggisingerstrasse 29, 6020 Emmenbrücke, Schweiz, Telefon 041 255 05 01, E-Mail david.eberle@gict.ch, www.gict.ch.
 - 1.2 Art des Auftraggebers: andere Träger kommunaler Aufgaben.
 - 1.3 Verfahrensart: offenes Verfahren.
 - 1.4 Auftragsart: Lieferauftrag.
 - 1.5 Gemäss GATT/WTO-Abkommen bzw. Staatsvertrag: ja.
2. Beschaffungsobjekt
 - 2.1 Projekttitle der Beschaffung: *Rahmenvertrag Campus Networking Solution*.
 - 2.2 Gemeinschaftsvokabular: CPV:
32424000 – Netzwerkinfrastruktur.
3. Zuschlagsentscheid
 - 3.1 Zuschlagskriterien:
 - technische Anforderungen / Qualität,
 - Gesamtlösung / Anbieter / Referenzen / Dossier,
 - Preis.
 - 3.2 Berücksichtigte Anbieter / Liste der Anbieter: Softec AG, Bahnhofstrasse 3, Steinhausen, Schweiz.
Preis: ohne Angabe.

- 3.3 Begründung des Zuschlagsentscheides: Den Zuschlag erhält das wirtschaftlich günstigste Angebot. Ermittelt wurde dies anhand der gewichteten Punktebewertung sämtlicher Kriterien (technische Anforderungen / Qualität / Preis / Anbieter / Referenzen / Dossier).
4. Andere Informationen
- 4.1 Ausschreibung: Publikation vom 24. März 2018.
Meldungsnummer: 1010797.
- 4.2 Datum des Zuschlags: 24. Mai 2018.
- 4.3 Anzahl eingegangene Angebote: drei.

Emmenbrücke, 5. Juni 2018

Gemeindeverband ICT

Offene Stellen

I.

Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement

Arbeitsort: Luzern / Pensum: 100 Prozent.

Die *Dienststelle Raum und Wirtschaft (rawi)* ist das kantonale Kompetenzzentrum in den Bereichen Raumentwicklung, Orts- und Regionalplanung, Baubewilligungen, Wirtschaftsförderung sowie Geoinformation und amtliche Vermessung.

Die Dienststelle Raum und Wirtschaft sucht per 1. September 2018 oder nach Vereinbarung eine/n *Teamleiter/in Baugesuche*.

Ihre Aufgaben:

- Als Teamleiter/in stellen Sie die fachliche und personelle Führung eines qualifizierten Teams von fünf Mitarbeitenden im Rahmen der Gesetzgebung und des Leistungsauftrags sicher.
- Sie beraten Bauherrschaften, Planverfasser und Behörden in bau- und verfahrensrechtlichen Fragen.
- Sie sind das Bindeglied zwischen den kommunalen und kantonalen Behörden bei baurechtlichen Verfahren.
- Sie koordinieren sämtliche erforderlichen Bewilligungsverfahren innerhalb der kantonalen Verwaltung und prüfen/beurteilen zusammen mit Ihrem Team alle baurechtlichen Gesuche innerhalb des zugewiesenen Gebiets.
- Sie und Ihr Team sind für die umfassende Interessenabwägung und die Ausfertigung des kantonalen Einheitsentscheids oder der Stellungnahme verantwortlich.
- Sie bringen Ihr Wissen in Fachprojekten und interdisziplinären Arbeitsgruppen ein.

Ihr Profil:

- Sie verfügen über eine Hochschul- oder Fachhochschulausbildung im Bauwesen (Architekt/in, Bauingenieur/in oder Vergleichbares), ergänzt mit einer fachspezifischen Weiterbildung (z. B. Luzerner Bauverwalter/in).
- Sie besitzen mehrjährige Führungs- und Berufserfahrung.
- Sie haben Praxiskenntnisse in der Anwendung des Raumplanungsgesetzes (Bauen ausserhalb der Bauzonen) sowie des Strassen-, Wasserbau- und Gewässerschutzgesetzes.
- Sie sind eine belastbare, teamfähige Persönlichkeit mit Mut zum Entscheid.
- Sie kommunizieren stilsicher, verständlich und adressatengerecht in der deutschen Sprache.
- Sie besitzen gute Anwenderkenntnisse der gängigen IT-Anwendungen (Microsoft, GIS usw.).

Bitte bewerben Sie sich online unter www.jobs-bei-uns.lu.ch.

Fragen zur Stelle: Bau-, Umwelt- und Wirtschaftsdepartement, Dienststelle Raum und Wirtschaft, Mario Conca, Abteilungsleiter Baubewilligungen, Telefon 041 225 51 82, www.rawi.lu.ch.

II.*Gesundheits- und Sozialdepartement*

Arbeitsort: Luzern / Pensum: 100 Prozent.

Die *Dienststelle Veterinärdienst (VETD)* im Gesundheits- und Sozialdepartement ist das Kompetenzzentrum des Kantons Luzern für Tiergesundheit, Tierschutz und Lebensmittelsicherheit in der tierischen Produktion. Die rund 35 Mitarbeitenden befassen sich im Rahmen dieses Zuständigkeitsbereichs auch mit den Themen Tierarzneimittel, Tiergesundheitsberufe, Einfuhr und Ausfuhr sowie Hunde.

Der Veterinärdienst sucht per 1. März 2019 oder nach Vereinbarung eine/n *Kantonstierarzt/-ärztin und Dienststellenleiter/in*.

Ihre Aufgaben:

- personelle und fachliche Leitung des Veterinärdienstes.
- Sicherstellen des Vollzugs der Tiergesundheits-, Lebensmittelsicherheits-, Tierschutz- und Tierarzneimittelgesetzgebung.
- Sicherstellen der fachlichen Aus- beziehungsweise Fortbildung innerhalb des Veterinärdienstes (inklusive Kontrolltierärzte).
- Aufbereitung und Analyse der für Führungsentscheide wichtigen Daten und Erarbeitung von Massnahmen und Vorschlägen.
- Information der Öffentlichkeit über fachliche Fragen von allgemeiner Bedeutung sowie fachliche Auskünfte an Medien (nach Rücksprache mit Departementsleitung).

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Studium der Veterinärmedizin sowie Fähigkeitsausweis beziehungsweise Anerkennung als amtliche/r Tierarzt/-ärztin,
- betriebswirtschaftliche Zusatzausbildung erwünscht,
- Erfahrung in der tierärztlichen Praxis und in amtlichen Tätigkeiten des Veterinärdienstes,
- Führungserfahrung.

Bitte bewerben Sie sich online unter www.jobs-bei-uns.lu.ch.

Fragen zur Stelle: Gesundheits- und Sozialdepartement, Departementssekretariat, Erwin Roos, Departementssekretär GSD, Telefon 041 228 60 83, www.veterinaerdienst.lu.ch.

III.*Staatskanzlei*

Arbeitsort: Luzern / Pensum: 50 Prozent.

Administrativ in die *Staatskanzlei* eingegliedert, hat die/der Datenschutzbeauftragte als unabhängige Aufsichtsstelle die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz in der kantonalen und kommunalen Verwaltung zu überwachen.

Als Folge eines Stellenwechsels des bisherigen Stelleninhabers suchen wir per 1. September 2018 oder nach Vereinbarung eine/n *Datenschutzbeauftragte/n*.

Ihre Aufgaben:

- In dieser anspruchsvollen Querschnittsaufgabe bearbeiten Sie selbständig Rechtsfälle und begleiten strategische Projekte in der Informatik sowie in allen anderen Verwaltungseinheiten.
- Sie organisieren Datenschutzkontrollen (Audits) und führen diese zusammen mit einem Mitarbeiter bei kantonalen oder kommunalen Gremien durch.
- Sie beraten kantonale und kommunale Gremien sowie Private zu datenschutzrechtlichen Fragestellungen in Bezug auf die kantonale Verwaltung oder die Verwaltungen der Gemeinden im Kanton.
- Zudem sensibilisieren Sie die Bevölkerung und die Mitarbeitenden der kantonalen und kommunalen Verwaltungen in allen datenschutzrechtlichen Belangen durch Schulungen, Vorträge und Medienarbeit.
- Sie fertigen Stellungnahmen zu Vernehmlassungen auf kantonaler und eidgenössischer Ebene aus und wirken an kantonalen Gesetzgebungsverfahren mit.
- Sie kontrollieren im Voraus Bearbeitungsmethoden, welche die Persönlichkeit einer grösseren Anzahl von Personen verletzen könnten.
- Sie erstatten dem Regierungsrat sowie dem Parlament jährlich Bericht und machen diesen Bericht der Öffentlichkeit zugänglich.

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Rechtsstudium, vorzugsweise mit Anwaltspatent,
- mehrjährige Erfahrung im Bereich Datenschutz in einer Aufsichtsbehörde, in der Verwaltung, in einer Anwaltskanzlei oder in einem grösseren Unternehmen,
- Interesse für und gute Kenntnisse in den Informationstechnologien,
- gewinnende Persönlichkeit, selbständige Arbeitsweise, Verhandlungsgeschick, hohe Eigeninitiative sowie Standfestigkeit.

Bitte bewerben Sie sich online unter www.jobs-bei-uns.lu.ch.

Fragen zur Stelle: Staatskanzlei, Lukas Gresch, Staatsschreiber, Telefon 041 228 50 20, www.datenschutz.lu.ch.

IV.*Gemeinde Ermensee*

Ermensee – die Perle im Seetal – ist eine attraktive Gemeinde mit rund 1000 Einwohnerinnen und Einwohnern. Infolge beruflicher Veränderung der bisherigen Stelleninhaberin suchen wir für die regionale Gemeindeverwaltung Altwis-Ermensee per 1. August 2018 oder nach Vereinbarung eine/n *Verwaltungsangestellte/n* (80–100 %).

Ihre Aufgaben:

- Führung der Einwohnerkontrollen und der Arbeitsämter Altwis und Ermensee,
- Führung der AHV-Zweigstelle Ermensee,
- Administration Steueramt,
- Veranlagung Handänderungs- und Grundstückgewinnsteuern,
- Schalter- und Telefondienst,
- Mitarbeit in anderen Aufgabenbereichen der Gemeindeverwaltung möglich bzw. Teilungsamt, Bauamt oder Steuerveranlagung.

Ihr Profil:

- abgeschlossene kaufmännische Lehre, vorzugsweise auf einer Gemeinde- oder Stadtverwaltung,
- gute EDV-Kenntnisse,
- selbständige und zuverlässige Arbeitsweise,
- Belastbarkeit und Teamfähigkeit,
- freundliches und kundenorientiertes Auftreten.

Wir bieten Ihnen:

- interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit,
- zeitgemässe Anstellungs- und Arbeitsbedingungen,
- Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten,
- angenehmes Arbeitsklima.

Haben wir Ihr Interesse geweckt?

Für weitere Auskünfte steht Ihnen Gemeindeschreiber Johann Hunkeler, Telefon 041 917 23 10, gerne zur Verfügung.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung mit den vollständigen Unterlagen bis 22. Juni 2018 an die *Gemeindeverwaltung Ermensee, Schulhausstrasse 16, 6294 Ermensee*, oder per E-Mail an johann.hunkeler@ermensee.lu.ch.



Im Zuge der Zusammenlegung der Bereiche Bau und Infrastruktur wird neu ein zentrales Sekretariat mit Empfang geschaffen. Für diese Drehscheibenfunktion suchen wir Sie – in eine der attraktivsten Luzerner Gemeinden am Vierwaldstättersee – als

kaufmännische Mitarbeiterin Sekretariat/Empfang (100%) (w/m)

Direkt dem Leiter Bau und Infrastruktur unterstellt, arbeiten Sie zentral für die beiden Bereiche Bau und Infrastruktur. In dieser Drehscheibenfunktion sind Sie mittendrin und schätzen den Kontakt zu verschiedenen Anspruchsgruppen. Sie überzeugen durch ein dienstleistungsorientiertes, sympathisches und kompetentes Auftreten am Telefon wie am Empfang. Als Organisationstalent haben Sie verschiedene administrative Prozesse selbständig im Griff, behalten den Überblick und setzen Prioritäten richtig. Mit Ihrer offenen und freundlichen Art tragen Sie einen wesentlichen Teil zum positiven Teamspirit bei.

Sie bringen eine kaufmännische Basis mit und verfügen über Erfahrung in einer ähnlichen Funktion. Sehr gute MS-Office-Kenntnisse, ein versierter, strukturierter Umgang mit Administrationsaufgaben sowie stilsichere Deutschkenntnisse in Wort und Schrift setzen wir voraus. Idealerweise verfügen Sie zudem über ein Zahlenflair und scheuen sich nicht, stellvertretende Aufgaben im Bereich Gebührenwesen zu übernehmen.

Nebst einer interessanten, abwechslungsreichen Tätigkeit mit Entwicklungspotenzial erwartet Sie ein aufgeschlossenes und kooperatives Team in einem sehr attraktiven Arbeitsumfeld.

Für Auskünfte steht Ihnen der Leiter Bau und Infrastruktur, Stefan Aeschi, Telefon 041 392 15 50, gerne zur Verfügung. Wenn Sie sich mit Herzblut für Weggis engagieren wollen, dann freuen wir uns auf Ihre Bewerbungsunterlagen mit Foto per E-Mail (PDF-Format) an armin.bruendler@weggis.lu.ch oder per Post an die Einwohnergemeinde Weggis, Personaldienst, Parkstrasse 1, 6353 Weggis, bis 6. Juli 2018.

V.

Regionales Betreibungsamt Oberer Sempachersee

Das Regionale Betreibungsamt Oberer Sempachersee vollzieht das Schuldbetreibungsrecht in den Gemeinden Neuenkirch, Sempach, Eich und Hildisrieden.

Infolge Pensionierung des jetzigen Stelleninhabers suchen wir per 1. Januar 2019 oder nach Vereinbarung eine/n *Betriebsbeamtin/-beamten*.

Aufgabenbereich:

- Führung des Regionalen Betreibungsamtes Oberer Sempachersee (administrativ und fachlich),
- Durchführung sowie sach- und termingerechte Erledigung sämtlicher Amtsgeschäfte im Betreibungswesen,
- Vollzug/Umsetzung von Gesetzen, Verordnungen und Weisungen,
- Durchführung von Verwertungen,
- ordnungsgemässe Rechnungs- und Buchführung.

Ihr Profil:

- höhere kaufmännische Ausbildung, vorzugsweise in der öffentlichen Verwaltung, oder Studium der Rechtswissenschaften/Betriebswirtschaft oder vergleichbare Ausbildungen,
- Fähigkeitsausweis als Betriebsbeamter oder die Bereitschaft, diesen zu erwerben,
- fundierte Kenntnisse des SchKG und gute Rechtskenntnisse des ZGB, OR, ZPO,
- gute IT-Anwenderkenntnisse (MS Office, Fachapplikation eXpert usw.),
- hohe Sozialkompetenz und emotionale Kompetenz sowie Lebenserfahrung,
- Berufserfahrung im Schuldbetreibungs- und/oder Konkurswesen erwünscht,
- dienstleistungs- und lösungsorientierte Persönlichkeit,
- sehr gute kommunikative Fähigkeiten sowie Gewandtheit im schriftlichen und mündlichen Ausdruck werden vorausgesetzt,
- selbständige, zuverlässige, speditive Arbeitsweise.

Unser Angebot:

- vielseitiges, interessantes und im Wandel befindliches Umfeld,
- anspruchsvolle Arbeit,
- Entschädigung nach Sportelsystem entsprechend der GebV SchKG.

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Andrea Stocker, Gemeindeschreiberin, Neuenkirch, Telefon 041 469 72 30, E-Mail andrea.stocker@neuenkirch.ch.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Dann freuen wir uns auf Ihre schriftliche Bewerbung bis 31. Juli 2018 an die *Geschäftsleitung der Gemeinde Neuenkirch, Luzernstrasse 16, 6206 Neuenkirch*.

Gerichtlicher Teil

Kantonsgericht

Neu im Anwaltsregister

I.

MLaw Benjamin Kolman, Rechtsanwalt, Stadelmann Advokatur & Notariat AG, Pilatusstrasse 18, Postfach 3964, 6002 Luzern.

Luzern, 1. Juni 2018

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

II.

MLaw Jennifer Dahinden, Rechtsanwältin, Bolzern Haas & Partner AG, Winkelriedstrasse 35, 6002 Luzern.

Luzern, 5. Juni 2018

Aufsichtsbehörde über die Anwältinnen und Anwälte

Bezirksgerichte

Vorladung

Zafer Yildirim, geboren am 10. April 1966, von Deutschland, zuletzt wohnhaft gewesen, Hörnlistrasse 14, 6403 Küssnacht am Rigi, jetzt unbekanntem Aufenthaltes, wird aufgefordert, im Strafverfahren Fallnummer 2Q3 18 15 als Beschuldigter zur Gerichtsverhandlung vor dem Bezirksgericht Hochdorf zu erscheinen.

Die Verhandlung findet am *Freitag, 13. Juli 2018, 10.15 Uhr*, im Gerichtssaal 1 (Parterre), Bezirksgericht Hochdorf, Bellevuestrasse 6, 6280 Hochdorf, statt. Bleibt *Zafer Yildirim* dieser Verhandlung fern und lässt er sich auch nicht vertreten, so gilt seine Einsprache als zurückgezogen.

Hochdorf, 6. Juni 2018

Bezirksgericht Hochdorf, Abteilung 2

Aufforderungen zur Stellungnahme und Entscheidsmitteilungen

I.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 30. Mai 2018 bestehen in der Organisation der *ETP Consulting & Services GmbH*, in Liq., Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die ETP Consulting & Services GmbH, in Liq., wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters Luzern bis Montag, 25. Juni 2018, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab 29. Juni 2018 zuhanden der ETP Consulting & Services GmbH, in Liq., auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 1. Juni 2018

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

II.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 30. Mai 2018 bestehen in der Organisation der *Kathink AG*, in Liq., Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Kathink AG, in Liq., wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters Luzern bis Montag, 25. Juni 2018, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab 29. Juni 2018 zuhanden der Kathink AG, in Liq., auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 1. Juni 2018

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

III.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 30. Mai 2018 bestehen in der Organisation der *PFO Global Europe AG* (vormals Atlas Technologies AG) Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *PFO Global Europe AG* (vormals Atlas Technologies AG) wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters Luzern bis Montag, 25. Juni 2018, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab 29. Juni 2018 zuhanden der *PFO Global Europe AG* (vormals Atlas Technologies AG) auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 1. Juni 2018

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

IV.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 30. Mai 2018 bestehen in der Organisation der *PKT Compliance Associates GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *PKT Compliance Associates GmbH* wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters Luzern bis Montag, 25. Juni 2018, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab 29. Juni 2018 zuhanden der *PKT Compliance Associates GmbH* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 1. Juni 2018

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

V.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 30. Mai 2018 bestehen in der Organisation der *Swiss dezentrale Energiesysteme AG* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *Swiss dezentrale Energiesysteme AG* wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters Luzern bis Montag, 25. Juni 2018, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab 29. Juni 2018 zuhanden der *Swiss dezentrale Energiesysteme AG* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Luzern auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Luzern, 1. Juni 2018

Bezirksgericht Luzern, Präsidentin Abteilung 1: Schwitter

VI.

(Art. 819 i.V.m. Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 30. Mai 2018 bestehen in der Organisation der *Jack-Roof Dachbeschichtungen und Malerei GmbH*, Buchfeldstrasse 23, 6033 Buchrain, Mängel im Sinn von Artikel 819 i.V.m. Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die *Jack-Roof Dachbeschichtungen und Malerei GmbH* wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 19. Juni 2018, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für den Richter und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab Mittwoch, 27. Juni 2018, zuhanden der *Jack-Roof Dachbeschichtungen und Malerei GmbH* auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Hochdorf auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Hochdorf, 5. Juni 2018

Bezirksgericht Hochdorf, Bezirksrichterin Abteilung 1: Ziswiler-Wicki

VII.

(Art. 731b OR)

Gemäss Mitteilung des Handelsregisters des Kantons Luzern vom 4. Juni 2018 bestehen in der Organisation der *Daniels Capital Investment GmbH* Mängel im Sinn von Artikel 731b OR. Das Handelsregister ersucht das Gericht um Erlass der erforderlichen Massnahmen.

Die Daniels Capital Investment GmbH wird aufgefordert, zum Gesuch des Handelsregisters Luzern bis Dienstag, 19. Juni 2018, eine schriftliche Stellungnahme (in je einem Exemplar für die Richterin und das Handelsregister) einzureichen. Das Gesuch liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf.

Geht innert der gesetzten Frist keine Stellungnahme ein, wird Anerkennung der Sachdarstellung des Handelsregisters angenommen. Der Entscheid liegt ab Freitag, 22. Juni 2018, zuhanden der Daniels Capital Investment GmbH auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Willisau auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Willisau, 5. Juni 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwysig-Vüllers

Zweite Aufforderung und Entscheidsmitteilung

Die *Baugrund AG*, mit Sitz in Meggen, früher c/o avoia gmbh, Bahnhofstrasse 12, 6045 Meggen, nun ohne Rechtsdomizil, erhält eine Nachfrist bis Mittwoch, 20. Juni 2018, um zu der von der BR Bauhandel AG, Riedmattstrasse 2, 8153 Rümlang, am 20. März 2018 eingereichten Klage eine schriftliche Klageantwort (in je einem Exemplar für den Richter und jede Gegenpartei) einzureichen. Die Klage liegt zu ihren Händen auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens auf.

Falls die Beklagte dies unterlässt, trifft das Gericht einen Endentscheid. Der Entscheid liegt ab Freitag, 29. Juni 2018, auf der Kanzlei des Bezirksgerichts Kriens zuhanden der Beklagten auf und gilt mit diesem Datum als zugestellt.

Kriens, 5. Juni 2018

Bezirksgericht Kriens, Präsident Abteilung 1: Vöggtli

Aufforderungen zur Kostensicherung

(Art. 169, 193f. SchKG)

I.

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Nikolaus Müller*, geboren am 10. Mai 1937, von Gersau (SZ), wohnhaft gewesen in 6006 Luzern, Kapuzinerweg 12, gestorben am 21. April 2018, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 19. Juni 2018, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 5. Juni 2018

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

II

In der ausgeschlagenen Erbschaft des *Hans Rudolf Ronca*, geboren am 21. Juni 1941, von Luzern, wohnhaft gewesen in 6006 Luzern, Schädritstrasse 16, gestorben am 29. März 2018, sind nicht genügend Aktiven zur Deckung der Liquidationskosten vorhanden.

Sofern nicht ein Gläubiger bis Dienstag, 19. Juni 2018, an das Bezirksgericht Luzern (PC 60-6400-9) einen Kostenvorschuss von Fr. 3500.– für das summarische Konkursverfahren (Nachforderungsrecht vorbehalten) leistet, wird die konkursamtliche Liquidation nicht angeordnet.

Luzern, 5. Juni 2018

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

Verhandlung über die Bestätigung des Nachlassvertrages

(Art. 304 SchKG)

Nachlassschuldner: *Thomas Marcel Godel*, Winkel 2, 6221 Rickenbach (LU).

Zeit und Ort der Verhandlung: Dienstag, 26. Juni 2018, 14.00 Uhr, Bezirksgericht Willisau, Menzbergstrasse 16, 6130 Willisau

Gläubiger können allfällige Einwendungen gegen den Nachlassvertrag an der Verhandlung vorbringen.

Willisau, 6. Juni 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsidentin Abteilung 1: Zwyssig-Vüllers

Gerichtliches Verbot

Auf Verlangen der Miteigentümer des Grundstücks Nr. 1546, Grundbuch Littau (Eichenstrasse 2–40), wird jedermann verboten, den Spielplatz und die Grünflächen dieses Grundstücks mit Hunden zu betreten oder Hunde darauf frei laufen zu lassen.

Erlaubt ist das Begehen der Fusswege zur Einstellhalle auf dem Grundstück Nr. 1546 durch die Nutzungsberechtigten mit an der Leine geführten Hunden (Leinenpflicht).

Verstösse gegen dieses Verbot können nach Artikel 258 Absatz 1 ZPO auf Antrag mit einer Busse bis zu Fr. 2000.– bestraft werden.

Luzern, 24. Mai 2018

Bezirksgericht Luzern, Präsident Abteilung 3: Fassbind

Kapitalaufrufe

(Art. 865 ZGB)

I.

Es wird vermisst:

- 62589S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 5000.–, Pfandstelle 3, Angangsdatum 2. September 1935, Errichtungsdatum 23. Januar 1941, lastend auf Grundstück Nr. 1103, Grundbuch Grosswangen, und den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 903 und 7080, beide Grundbuch Willisau-Land.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 5. Juni 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 2: Jost

II.

Es wird vermisst:

- 57483S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 5000.–, Pfandstelle 13, Angangsdatum 16. Mai 1965, Errichtungsdatum 29. Dezember 1964, lastend auf Grundstück Nr. 9, Grundbuch Hildisrieden.

Der/Die Inhaber/in dieses Papier-Inhaberschuldbriefes wird aufgefordert, diesen innert sechs Monaten seit der ersten Publikation dem Bezirksgericht vorzuweisen, ansonsten die Kraftloserklärung ausgesprochen wird.

Willisau, 5. Juni 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 2: Jost

Kraftloserklärungen

I.

Es wird kraftlos erklärt:

- Nr. 22541E.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 1000.–, Pfandstelle 2, Angangsdatum 15. März 1985, Errichtungsdatum 18. November 1986, lastend auf Grundstück Nr. 474 sowie den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 495, 501, 503, 507 und 869, alle Grundbuch Escholzmatt.

Willisau, 5. Juni 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 2: Jost

II.

Es werden kraftlos erklärt:

- 84825S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 1, Angangsdatum 1. Januar 1960 / Errichtungsdatum 19. Januar 1965;
 - 84828S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 3, Angangsdatum 1. März 1961 / Errichtungsdatum 19. Januar 1965;
 - 84838S.UEB, Papier-Inhaberschuldbrief, Fr. 2000.–, Pfandstelle 8, Angangsdatum 1. Dezember 1961 / Errichtungsdatum 19. Januar 1965,
- alle lastend auf Grundstück Nr. 67 sowie den mitverpfändeten Grundstücken Nrn. 167, 307, 517, 535 und 546, alle Grundbuch Knutwil.

Willisau, 6. Juni 2018

Bezirksgericht Willisau, Präsident Abteilung 2: Jost

Schuldbetreibung und Konkurs

Konkureröffnungen und Schuldenrufe

(Art. 231 und 232 SchKG, Art. 73a, 123 und 129 VZG)

Die Gläubiger der Schuldner und alle Personen, die auf in Händen eines Schuldners befindliche Vermögensstücke Anspruch machen, werden aufgefordert, binnen der Eingabefrist ihre Forderungen oder Ansprüche, unter Einlegung der Beweismittel (Schuldscheine, Buchauszüge usw.), im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift, dem betreffenden Konkursamt einzugeben. Mit der Eröffnung des Konkurses hört gegenüber dem Schuldner der Zinsenlauf für alle Forderungen, mit Ausnahme der pfandversicherten, auf (Art. 209 SchKG).

Die Grundpfandgläubiger haben ihre Forderungen in Kapital, Zinsen und Kosten zerlegt anzumelden und gleichzeitig auch anzugeben, ob die Kapitalforderung schon fällig oder gekündigt sei, allfällig für welchen Betrag und auf welchen Termin.

Die Inhaber von Dienstbarkeiten, welche unter dem früheren kantonalen Recht ohne Eintragung in die öffentlichen Bücher entstanden und noch nicht eingetragen sind, werden aufgefordert, diese Rechte, unter Einlegung allfälliger Beweismittel im Original oder in amtlich beglaubigter Abschrift binnen 20 Tagen beim Konkursamt einzugeben. Die nicht angemeldeten Dienstbarkeiten können gegenüber einem gutgläubigen Erwerber des belasteten Grundstückes nicht mehr geltend gemacht werden, soweit es sich nicht um Rechte handelt, die auch nach dem Zivilgesetzbuch ohne Eintragung in das Grundbuch dinglich wirksam sind.

Desgleichen haben die Schuldner der Konkursiten sich binnen der Eingabefrist als solche anzumelden bei Straffolge im Unterlassungsfalle.

Die Aufforderung zur Anmeldung von Pfandrechten usw. bezieht sich nicht nur auf die zur Verwertung gelangenden Anteile, sondern auch auf derartige Rechte am Grundstück selbst (Art. 73a Abs. 2 VZG).

Wer Sachen eines Schuldners als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzt, hat sie ohne Nachteil für sein Vorzugsrecht binnen der Eingabefrist dem Konkursamt zur Verfügung zu stellen bei Straffolgen im Unterlassungsfall; im Fall ungerechtfertigter Unterlassung erlischt zudem das Vorzugsrecht.

Die Pfandgläubiger sowie Drittpersonen, denen Pfandtitel auf den Liegenschaften des Schuldners weiterverpfändet worden sind, haben die Pfandtitel und Pfandverschreibungen innerhalb der gleichen Frist beim Konkursamt einzureichen.

I.

Schuldner/in: *Müller Josef (NL)*, von Luzern und Hitzkirch, geboren am 04.10.1931, gestorben am 01.01.2018, wohnhaft gewesen Steinhofstrasse 10, 6005 Luzern

Datum der Konkureröffnung: 27.03.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Bemerkungen: Für die Berechnung der Frist ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 9. Juni 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern

II.

Schuldner/in: *Christen Marie Martha*, ausgeschlagene Erbschaft, von Wolfenschiessen (NW), geboren am 01.01.1922, gestorben am 31.03.2018, wohnhaft gewesen in 6010 Kriens, im Aufenthalt gewesen Blindenfürsorge, Kantonsstrasse 2, 6048 Horw
Datum der Konkurseröffnung: 18.05.2018
Konkursverfahren: summarisch
Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Kriens, 9. Juni 2018

Konkursamt Kriens
6011 Kriens

III.

Schuldner/in: *Kahraman Kurt*, Staatsbürgerschaft Türkei, geboren am 27.10.1950, Riffigstrasse 17, 6020 Emmenbrücke
Datum der Konkurseröffnung: 22.05.2018
Konkursverfahren: summarisch
Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Kriens, 9. Juni 2018

Konkursamt Hochdorf
6011 Kriens

IV.

Schuldner/in: *Lauber-Lindegger Anna*, ausgeschlagene Erbschaft, von Meggen und Escholzmatt-Marbach, geboren am 10.04.1935, gestorben am 02.04.2018, wohnhaft gewesen Lerchenbühlstrasse 12, 6045 Meggen
Datum der Konkurseröffnung: 16.05.2018
Konkursverfahren: summarisch
Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Kriens, 9. Juni 2018

Konkursamt Kriens
6011 Kriens

V.

Schuldner/in: *Zehnder-Bisang Josefine Anna*, ausgeschlagene Erbschaft, von Neuheim (ZG) und Eglisau (ZH), geboren am 29.03.1931, gestorben am 17.01.2018, wohnhaft gewesen Grossfeldstrasse 6, 6010 Kriens

Datum der Konkurseröffnung: 14.05.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Kriens, 9. Juni 2018

Konkursamt Kriens

6011 Kriens

VI.

Schuldner/in: *Gerber Urs*, von Aarwangen (BE), geboren am 23.10.1957, Bethlehemstrasse 10, 6252 Dagmersellen

Datum der Konkurseröffnung: 24.05.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Willisau, 9. Juni 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Willisau

6130 Willisau

VII.

Schuldner/in: *Helfenstein Ferdinand Josef*, ausgeschlagene Erbschaft, von Menznau (LU) und Neuenkirch (LU), geboren am 22.11.1960, gestorben am 17.03.2018, wohnhaft gewesen Zehntenplatz 2, 6130 Willisau

Datum der Konkurseröffnung: 25.05.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Willisau, 9. Juni 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Willisau

6130 Willisau

VIII.

Schuldnerin: *SCHUTZSCHILD GmbH*, Moosgasse 3, 6253 Uffikon, 6252 Dagmersellen

Datum der Konkurseröffnung: 05.06.2018

Konkursverfahren: summarisch

Eingabefrist: 30 Tage nach der Publikation

Willisau, 9. Juni 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Willisau

6130 Willisau

Vorläufige Konkurspublikationen

I.

Schuldner/in: *Celikbilek Cekdar*, Staatsbürgerschaft Türkei, geboren am 05.06.1994, Hochdorferstrasse 6, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 02.05.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Bemerkungen: Inhaber der Einzelfirma Celikbilek Cekdar.

Kriens, 9. Juni 2018

Konkursamt Hochdorf

6011 Kriens

II.

Schuldnerin: *I&S GmbH*, Burgstrasse 2, 6023 Rothenburg

Datum der Konkurseröffnung: 28.05.2018

Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Kriens, 9. Juni 2018

Konkursamt Hochdorf

6011 Kriens

III.

Schuldnerin: *Begi Montagen GmbH*, Hofacker 7, 6234 Triengen, CHE-237.163.844
Datum der Konkurseröffnung: 29.05.2018
Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Buttisholz, 9. Juni 2018

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Sursee
6018 Buttisholz

IV.

Schuldnerin: *INIA GmbH*, Moosheim, 6215 Beromünster, CHE-252.116.036
Datum der Konkurseröffnung: 30.05.2018
Hinweis: Die Publikation betreffend Art, Verfahren, Eingabefrist usw. erfolgt später.

Buttisholz, 9. Juni 2018

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Sursee
6018 Buttisholz

Kollokationspläne und Inventare

I.

Schuldner/in: *Frey-Süess Gertrud (NL)*, von Luzern und Emmen, geboren am 28.04.1935, gestorben am 02.12.2017, wohnhaft gewesen Staffelnhofstrasse 1, 6015 Luzern
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation
Bemerkungen: Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 1, gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Bezirksgericht Luzern, Abteilung 3, einzureichen.

Für die Berechnung der Fristen ist die Publikation im SHAB massgebend.

Luzern, 9. Juni 2018

Konkursamt Luzern
6002 Luzern

II.

Schuldnerin: *Twerenbold AG*, in Liquidation, Grindel 46, 6017 Ruswil, CHE-101.263.376
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation
Bemerkungen: Der Kollokationsplan und als dessen Bestandteil das Lastenverzeichnis über das Grundstück Nr. 2542, Grundbuch Ruswil, Liegenschaft, Fläche: 3'114 m², Gebäude: Produktionshalle mit Bürotrakt, Katasterschätzung: Fr. 2'580'000.00, konkursamtliche Schätzung: Fr. 3'400'000.00, sowie das Inventar und die übrigen Konkursakten liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Sursee, Mühlefeld 16, 6018 Buttisholz, zur Einsichtnahme auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes und des Lastenverzeichnisses sind innert 20 Tagen beim Bezirksgericht Willisau, Abteilung I, 6130 Willisau, Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen bei der Bezirksgerichtspräsidentin I von Willisau, 6130 Willisau, beides seit Bekanntgabe im Schweizerischen Handelsamtsblatt, gerichtlich anhängig zu machen, widrigenfalls der Kollokationsplan, das Lastenverzeichnis und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Bei einer allfälligen Akteneinsichtnahme ist eine telefonische Voranmeldung notwendig

Buttisholz, 9. Juni 2018

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Sursee
6018 Buttisholz

III.

Schuldner/in: *Buchs Gerhard*, ausgeschlagene Erbschaft, von Frutigen (BE), geboren am 04.09.1958, Bahnhofstrasse 10, 6122 Menznau
Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation
Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation
Bemerkungen: Der Kollokationsplan, das Inventar und die übrigen Konkursakten liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau, Obertor, 6130 Willisau, zur Einsichtnahme auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen bei der Abteilungspräsidentin I des Bezirksgerichtes Willisau, 6130 Willisau, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, gerichtlich anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Willisau, 9. Juni 2018

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Willisau
6130 Willisau

IV.

Schuldner/in: *Hermann Roger*, von Malters (LU), geboren am 13.04.1973, Baselstrasse 3, 6252 Dagmersellen

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Der Kollokationsplan, das Inventar und die übrigen Konkursakten liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau, Obertor, 6130 Willisau, zur Einsichtnahme auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen bei der Abteilungspräsidentin I des Bezirksgerichtes Willisau, 6130 Willisau, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, gerichtlich anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Willisau, 9. Juni 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Willisau

6130 Willisau

V.

Schuldnerin: *Spiess Bauunternehmung GmbH*, Fahrbergstrasse 8, 6142 Gettnau

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage nach erfolgter Publikation

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage nach erfolgter Publikation

Bemerkungen: Der Kollokationsplan, das Inventar und die übrigen Konkursakten liegen den beteiligten Gläubigern beim Konkursamt Luzern West, Amtsstelle Willisau, Obertor, 6130 Willisau, zur Einsichtnahme auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind innert 20 Tagen beim Bezirksgericht Willisau, 6130 Willisau, Beschwerden gegen das Inventar innert 10 Tagen bei der Abteilungspräsidentin I des Bezirksgerichtes Willisau, 6130 Willisau, beides seit Bekanntgabe im Schweiz. Handelsamtsblatt, gerichtlich anhängig zu machen, andernfalls der Kollokationsplan und das Inventar als anerkannt betrachtet werden.

Willisau, 9. Juni 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Willisau

6130 Willisau

Einstellung der Konkursverfahren

I.

Schuldnerin: *A. Grossglauser Rheineck GmbH*, c/o Telan AG, Murbacherstrasse 37, 6003 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 22.03.2018

Datum der Einstellung: 28.05.2018

Frist für Kostenvorschuss: 18.06.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Luzern, 9. Juni 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern

II.

Schuldnerin: *casasabeurgipser GmbH*, Seefeldstrasse 16, 6006 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 23.03.2018

Datum der Einstellung: 28.05.2018

Frist für Kostenvorschuss: 18.06.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Luzern, 9. Juni 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern

III.

Schuldnerin: *Jung & Jung Graphics GmbH*, Spitalstrasse 45, 6004 Luzern

Datum der Konkurseröffnung: 04.01.2018

Datum der Einstellung: 28.05.2018

Frist für Kostenvorschuss: 18.06.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Laut Statutenänderung vom 13.11.2017 verlegte die Jung & Jung Graphics GmbH ihren Sitz nach Reutigen (BE), mit Domizil am Simmenfluhweg 4, 3647 Reutigen (vgl. Publikation im SHAB vom 20.11.2017).

Luzern, 9. Juni 2018

Konkursamt Luzern
6002 Luzern

IV.

Schuldnerin: *L. Vogler Reussbühl GmbH*, Reussinsel 38, 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 22.12.2017

Datum der Einstellung: 23.05.2018

Frist für Kostenvorschuss: 18.06.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Luzern, 9. Juni 2018

Konkursamt Luzern
6002 Luzern

V.

Schuldnerin: *Memo's Food Corner AG*, Baselstrasse 81, 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 06.12.2017

Datum der Einstellung: 23.05.2018

Frist für Kostenvorschuss: 18.06.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Luzern, 9. Juni 2018

Konkursamt Luzern
6002 Luzern

VI.

Schuldnerin: *PBB AG*, Habsburgerstrasse 22, 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 27.07.2017

Datum der Einstellung: 23.05.2018

Frist für Kostenvorschuss: 18.06.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Luzern, 9. Juni 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern

VII.

Schuldnerin: *Roble Azul AG*, Baselstrasse 81, 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 01.05.2018

Datum der Einstellung: 28.05.2018

Frist für Kostenvorschuss: 18.06.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Luzern, 9. Juni 2018

Konkursamt Luzern

6002 Luzern

VIII.

Schuldnerin: *Vanilla Sky GmbH*, Baselstrasse 81, 6003 Luzern

Datum des Auflösungsentscheids: 06.12.2017

Datum der Einstellung: 23.05.2018

Frist für Kostenvorschuss: 18.06.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Luzern, 9. Juni 2018

Konkursamt Luzern
6002 Luzern

IX.

Schuldnerin: *CMOT International AG*, früher Im Sand 1, 6047 Kastanienbaum, CHE-424.743.772

Datum des Auflösungsentscheids: 14.03.2018

Datum der Einstellung: 28.05.2018

Frist für Kostenvorschuss: 18.06.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Kriens, 9. Juni 2018

Konkursamt Kriens
6011 Kriens

X.

Schuldner/in: *Hammel Tobias*, von Kleinfützel (SO), geboren am 21.12.1979, Ober-Riffig 12, 6020 Emmenbrücke

Datum der Konkurseröffnung: 10.04.2018

Datum der Einstellung: 01.06.2018

Frist für Kostenvorschuss: 18.06.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Bemerkungen: Inhaber der Einzelfirma Ihr Maler Tobias Hammel.

Kriens, 9. Juni 2018

Konkursamt Hochdorf
6011 Kriens

XI.

Schuldnerin: *WDS Wirtschaftsdienste Schweiz Geuensee GmbH*, in Liquidation,
Stationsweg 3, 6232 Geuensee, CHE-115.291.166

Datum der Konkursöffnung: 25.04.2018

Datum der Einstellung: 28.05.2018

Frist für Kostenvorschuss: 20.06.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Buttisholz, 9. Juni 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Sursee

6018 Buttisholz

XII.

Schuldnerin: *SIPS & TIPS GmbH*, Züntihausmatte 2, 6142 Gettnau

Datum des Auflösungsentscheids: 22.03.2018

Datum der Einstellung: 04.06.2018

Frist für Kostenvorschuss: 18.06.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Willisau, 9. Juni 2018

Konkursamt Luzern West

Amtsstelle Willisau

6130 Willisau

XIII.

Schuldnerin: *WM-Bau Immobilien GmbH*, Bergstrasse 6, 6242 Wauwil

Datum des Auflösungsentscheids: 09.04.2018

Datum der Einstellung: 04.06.2018

Frist für Kostenvorschuss: 18.06.2018

Kostenvorschuss: CHF 5'000.00

Hinweis: Das Konkursverfahren wird als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der obgenannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten.

Willisau, 9. Juni 2018

Konkursamt Luzern West
Amtsstelle Willisau
6130 Willisau

Pfändungsankündigung und -urkunde

Schuldner/in: *FARKASNÉ VASAS Aliz*, Staatsbürgerschaft Ungarn, geboren am 26.07.1972, unbekanntes Aufenthaltsort, früher Luzernerstrasse 36, 6030 Ebikon
Schuldbetreibung: Nr. 2181297 vom 11.04.2018
Gläubigerin: EGK Grundversicherungen AG, Abteilung Inkasso, Brislachstrasse 2, Postfach, 4242 Laufen
Forderungen: Fr. 11'047.20 KVG-Prämienausstände Januar bis Dezember 2016, Januar bis Dezember 2017, Januar bis Dezember 2018, zuzüglich 5% Zins seit 16.03.2017, Fr. 50.00 Mahnspesen, Fr. 50.00 Umtriebsspesen

Hinweis: Der Schuldner hat sich bei Straffolge (Art. 169 StGB) jeder vom Betreibungsbeamten nicht bewilligten Verfügung über die Vermögenswerte zu enthalten (Art. 96 SchKG).

Bemerkungen: Der Schuldnerin wird hiermit angezeigt, dass der Gläubiger für die Forderung von Fr. 11'047.20, zuzüglich 5% Zins seit 16.03.2017, Fr. 50.00 Mahnspesen sowie Fr. 50.00 Umtriebsspesen, zuzüglich Betreibungs- und Publikationskosten, die Pfändung verlangt, welche am Donnerstag, 14.06.2018, um 11.00 Uhr, auf dem Betreibungsamt Ebikon-Dierikon-Adligenswil vollzogen wird, sofern sich die Schuldnerin bis dahin nicht über die Befriedigung des Gläubigers ausweist.

Ebikon, 9. Juni 2018

Betreibungsamt Ebikon-Dierikon-Adligenswil
6031 Ebikon

Strafverfolgungsbehörden

Amtliche Bekanntmachung

(Art. 267 Abs. 6 StPO)

Am 15. September 2009 beschlagnahmte die Staatsanwaltschaft, Abteilung 4 Spezialdelikte, in den Mieträumen E/F 00010030 und E/F 00010050 der Zürcher Freilager AG in Embrach-Embraport diverse Edelmetalle. Zum Zeitpunkt der Beschlagnahme war die *Taurus Investors Ltd.* mit Sitz in Dubai Mieterin der genannten Tresorräume. Trotz umfangreicher Abklärungen konnten folgende 69 Tausendunzen-Silberbarren keinem Berechtigten zugeordnet werden: R2338-6250, R2338-6251, R2345-6253, R2345-6255, R2345-6256, R2345-6257, R2346-6258, R2346-6259, R2346-6263, R2347-6266, R2347-6267, R2347-6268, R2347-6269, R2352-6270, R2352-6271, R2352-6272, R2352-6273, R2351-6275, R2351-6276, R2351-6277, R2351-6278, R2351-6279, R2351-6280, R2353-6281, HK 8495, HK 8496, HK 8497, HK 8498, HK 8499, HK 8500, HK 8501, HK 8502, HK 8503, HK 8504, HK 8505, HK 8506, HK 8524, HK 8525, HK 8526, HK 8527, HK 8528, HK 8529, HK 8530, HK 8531, HK 8533, HK 8534, HK 8535, HK 8536, HK 8537, HK 8539, HK 8540, HK 8541, HK 8542, HK 8543, HK 8544, HK 8545, HK 8546, HK 8548, HK 8559, HK 8561, HK 8564, HK 8566, HK 8570, HK 8572, HK 8574, HK 8575, HK 8576, HK 8578 und HK 8583.

Begründete Ansprüche auf die genannten Vermögenswerte können durch Berechtigte innert fünf Jahren seit Bekanntmachung bei der Staatsanwaltschaft, Abteilung 4 Spezialdelikte, Eichwilstrasse 2, 6011 Kriens (unter Angabe der Akten-Nr. URA 09 25 45), schriftlich angemeldet werden.

Kriens, 4. Juni 2018

Staatsanwaltschaft, Abteilung 4 Spezialdelikte, Kriens

Impressum

Redaktion Allgemeiner Teil
Staatskanzlei, Redaktion Kantonsblatt
Bahnhofstrasse 15, 6002 Luzern
Telefon 041 228 50 25

Redaktion Gerichtlicher Teil
Kantonsgerichtskanzlei
Hirschengraben 16, 6002 Luzern
Telefon 041 228 62 00

Einsendungen bitte an:
E-Mail kantonsblatt@lu.ch

E-Mail kantonsgericht@lu.ch

Redaktionsschluss

Mittwoch, 14 Uhr; längere Beiträge: Dienstag, 14 Uhr. Eingabeschluss bei Simap und SHAB ist am Vortag. Manuskripte bitte so früh wie möglich einreichen; zu spät eintreffende Manuskripte können nicht berücksichtigt werden.

Achtung: Für Wochen mit Feiertagen sind die Hinweise zum Redaktionsschluss auf der 2. Umschlagseite der Printausgabe beziehungsweise auf der Homepage www.kantonsblatt.lu.ch zu beachten.

Abonnement und Inserate

Jahresabonnement Luzerner Kantonsblatt

Fr. 102.–

Bestellung: Abonnement und Einzelnummern sind zu bestellen bei: NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 72, E-Mail fachmedien@nzz.ch

Inserate: Inserate für den nichtamtlichen Teil sind aufzugeben bei: Hans-Jürgen Ottenbacher, Telefon 041 370 38 83, E-Mail hj.ottenbacher@gmx.net
Inseratenannahmeschluss: Dienstag, 14 Uhr

Internet-Ausgabe: www.kantonsblatt.lu.ch

Abo-Bestellung

Damit ich 52-mal im Jahr mein persönliches Kantonsblatt lesen kann, abonniere ich das Luzerner Kantonsblatt ab sofort zum Preis von Fr. 102.– im Jahr.

Name/Vorname _____

Firma _____

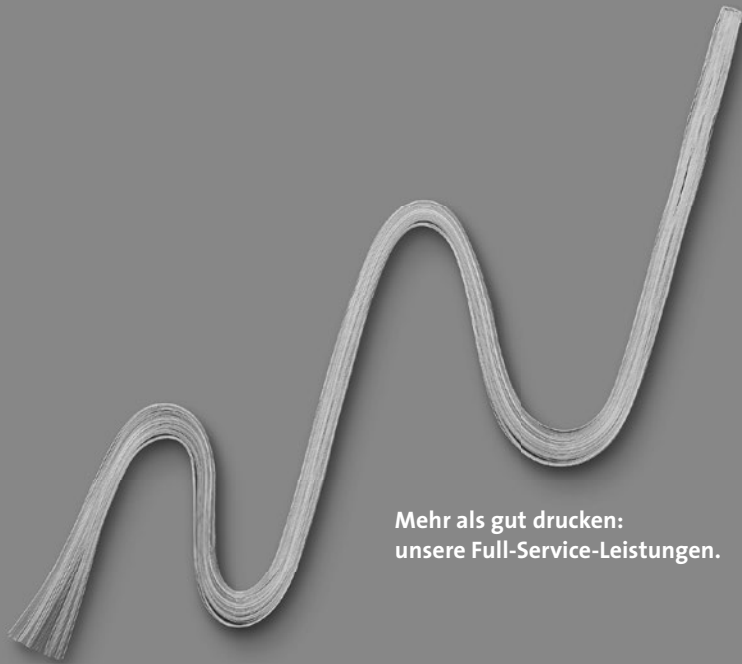
Strasse/Nr. _____

PLZ/Wohnort _____

Telefon/Fax _____

Coupon einsenden oder faxen an:

NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern, Telefon 041 429 58 72



**Mehr als gut drucken:
unsere Full-Service-Leistungen.**

Multicolor Print ist Ihr Spezialist für gedruckte und elektronische Kommunikation. Wir garantieren Ihnen konstant hohe Druckqualität, Termin- und Farbsicherheit, aber auch Wirtschaftlichkeit. Wann profitieren Sie von unseren Full-Service-Leistungen?

**multicolor
print**

DIE KÖNNEN DAS.

Multicolor Print AG | Telefon 041 767 76 76 | www.multicolorprint.ch | Ein Unternehmen der **LZ medien**

DAS BRANCHENBUCH FÜR IMMOBILIENPROFIS

*Lesen Sie alles, was die Immobilienbranche
dieses Jahr bewegt. Im NZZ Yearbook
Real Estate 2017/18.*



Im **NZZ Yearbook Real Estate 2017/18** finden Sie Beiträge zu Trends, Entwicklungen und Standorten sowie Analysen und die wichtigsten Immobilien-Grossprojekte in der Schweiz.

Das Jahrbuch liefert mehr Transparenz im Schweizer Immobilienmarkt.

NZZ Yearbook Real Estate 2017/18
192 Seiten, Klappenbroschur
ISBN 978-3-03810-314-1
Fr. 39.50

Auch als E-Paper erhältlich.

BESTELLUNG

Ich/Wir bestellen _____ Ex. des «NZZ Yearbook Real Estate 2017/18» a Fr. 39.50.

Vorname _____

Name _____

Firma _____

Adresse _____

E-Mail-Adresse _____

Einsenden an NZZ Fachmedien AG, Maihofstrasse 76, 6002 Luzern
Bestellungen sind auch möglich unter fachmedien@nzz.ch oder auf der
Website yearbookrealestate.ch

**Wir ersetzen Ihre
Badewanne
zum Pauschalpreis
ohne Plättli-Schaden**

BADEWELL AG

Rufen Sie an, wir beraten Sie gerne.
Telefon 041 925 0000
6210 Sursee

Miele

IMMER BESSER

WASCHAUTOMATEN WÄSCHETROCKNER
GESCHIRRSPÜLER GLASKERAMIK -
KOCHFELDER KÜHL- UND GEFRIERGERÄTE

Verkauf und Service aller Geräte/Marken zu Tiefstpreisen
Lieferung und Montage durch unseren Kundendienst.

süess

www.suessshaushalt.ch
Kastanienbaumstr. 74, 6048 Horw, Tel. 041 348 08 40

wiederkehr

Wiederkehr-System-Gerüste sind in der Schweiz hergestellt und gelten als sehr sicher, langlebig und entsprechen den neusten Normen. Nebst dem Verkauf und der Vermietung, empfehlen wir uns für die Ausführung **anspruchsvoller Gerüstarbeiten**. Zudem beliefern wir das Bauhaupt- und Nebengewerbe schweizweit mit **Werkzeugen, Verbrauchsmaterialien und Geräten**.

Buchrain • Ittigen • Münchenstein

Wiederkehr AG
Leisibachstr. 18
6033 Buchrain
Tel. 041 445 05 44
info@wiederkehrag.ch
www.wiederkehrag.ch



Werkzeuge und Gerüste für den Bau

Verkauf • Vermietung • Montage • Leasing